Allgemeine Versammlung

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche

in

Amerika.

Fünfte Convention,

Gehalten zu Rochester, N. Y.,

vom 2. bis 8. November 1871.

BX8046
A315
1871
H

THEOLOGICAL SEMINARY
LIBRARY
GETTYSBURG, PENNSYLVANIA

Philadelphia:
Deutsche und Englische Druckerei von G. P. Lippe, 720 Wood St.
1872.

Committeen.

Englisches Kirchenbuch.

Past. Dr. C. W. Schäffer,
„ Dr. B. M. Schmucker,
„ A. T. Geissenhainer,

Past. Dr. C. P. Krauth,
„ Dr. C. F. Schäffer,
„ Dr. G. F. Krotel,
„ J. A. Kunkelmann.

Past. Dr. J. A. Sieß,
„ J. Kohler,
„ C. F. Welden,

Deutsches Kirchenbuch.

Past. G. A. Wenzel,
„ A. Späth,
„ S. Fritschel,

Past. G. Großmann,
„ A. T. Geissenhainer,
„ G. Vorberg,

Past. Dr. B. M. Schmucker,
„ E. Heydler,
„ Dr. G. F. Krotel.

Einheimische Mission.

Past. Dr. W. A. Passavant, Präsident.
„ S. Laird, Vice-Präsident.
„ H. W. Roth, Englischer Sekretär.
„ G. A. Wenzel, Deutscher Sekretär.
„ J. K. Melhorn.

Herr Th. H. Lane, Schatzmeister.
„ Dr. A. Lange,
„ Lewis Kim,
„ J. A. Doyle,
„ D. M. Armor.

Heiden-Mission.

Die Executiv-Committee des Ministeriums von Pennsylvanien.

New Yorker Immigranten-Mission.

Past. E. F. Giese,
„ S. K. Brobst,
„ A. Späth,

Herr J. Böschen,
„ C. Nehrbas.

Theologisches Seminar in Chicago.

Past. Dr. W. A. Passavant,
„ Erl. Carlson,
„ O. J. Hattelstadt,
„ F. Richards,

Herr P. L. Hawkinson,
„ Lewis Newton,
„ H. J. Rudisill,

Herr Paul Anderson,
„ G. H. Dieckmann,
„ A. J. Clove.

Verwaltungsrath der Allgemeinen Kirchenversammlung.

Past. E. Carlson, 1 Jahr.
Herr S. Groß Frey, „
„ Peter P. Keller, „

Dr. C. P. Krauth, 2 Jahre.
Herr Th. H. Lane, „
„ Geo. H. Möller, „

Past. C. W. Schäffer, 3 Jahre.
„ W. A. Passavant, „

Bildung einer Historischen Gesellschaft.

Past. H. W. Roth, Past. Dr. W. A. Passavant, Prof. H. E. Jacobs.

Neue Ausgabe von Luthers Katechismus.

Past. Dr. J. A. Sieß, Past. A. Späth, Prof. H. E. Jacobs.

Archivarius.

Past. Dr. C. F. Schäffer.

Allgemeine Versammlung

der

Evangelisch-Lutherischen Kirche

in

Amerika.

Fünfte Convention,

Gehalten zu Rochester, N. Y.,

vom 2. bis 8. November 1871.

Philadelphia:
Deutsche und Englische Druckerei von G. P. Lippe, 720 Wood St.
1872.

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Evangelical Lutheran Church in America

https://archive.org/details/allgemeineversam05gene

Protokoll

der

Fünften Convention

der

Allgemeinen Versammlung der Ev.-Luth. Kirche in Amerika.

Die Fünfte Convention der „Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika" wurde zu Rochester, N. Y., in der Ersten Evangelisch-Lutherischen Kirche (Pastor F. v. Rosenberg,) eröffnet am Donnerstag den 2. Novbr. Vormittags wurde ein Vorbereitungs-Gottesdienst und Beichte gehalten, wobei die Pastoren C. Volz und F. v. Rosenberg fungirten. Nachmittags wurde der Hauptgottesdienst gehalten, wobei Pastor A. Späth über 2 Kor. 2, 14–17, predigte und das heil. Abendmahl ausgetheilt wurde.

Erste Sitzung.

Donnerstag den 2. Nov., Abends 7½ Uhr.

Die Sitzung wurde von dem Präsidenten nach der Gottesdienstordnung des Englischen Kirchenbuchs eröffnet.

Darauf wurde die Liste der Synoden verlesen und die Beglaubigungsschreiben der Delegaten entgegengenommen.

Die Liste der Synoden und Delegaten:

1. Deutsches Ev.-Luth. Ministerium von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten.

Gegründet am Trinitatis-Sonntag 1748.

Prediger:	Delegaten:
Past. C. W. Schäffer, D. D.	Herr S. G. Frey.
„ C. P. Krauth, D. D.	„ L. L. Haupt.
„ B. M. Schmucker, D. D.	„ H. Trexler.
„ A. Späth.	„ Paul P. Keller.
„ J. A. Sieß, D. D.	„ L. K. Stein, M. D.
„ J. Frey.	„ H. Lehmann.
„ J. A. Kunkelmann.	„ F. Brendlinger.
„ E. Belfour.	„ C. Preß.
„ G. A. Hinterleitner.	„ F. S. Berndt.
	„ A. W. Potteiger.

2. Ev.-Luth. Ministerium von New York und den umliegenden Staaten und Counties.

Gegründet A. D. 1787.

Past. C. Volz.	Herr F. Schack.
„ G. Vorberg.	„ Geo. H. Möller.
„ C. H. Thomsen.	„ Geo. Kney.
„ C. L. Knapp.	„ Peter P. Keller.

3. Englische Ev.-Luth. Synode von Ohio.

Gegründet am Trinitatis-Sonntag 1836.

Past. A. N. Bartholomew.	Herr S. L. Baker.

4. Pittsburg-Synode der Ev.-Luth. Kirche.

Gegründet am 15. Januar 1845.

Past. H. W. Roth.	Herr A. Hertzel.
„ S. Laird.	„ L. Kim.
„ W. A. Passavant, D. D.	
„ G. A. Wenzel.	
„ W. P. Ruthrauf.	
„ H. E. Jacobs.	

5. Englische Ev.-Luth. Distrikt-Synode von Ohio und angrenzenden Staaten.

Gegründet im August 1857.

Past. G. W. Mechling.
„ G. A. Brügel.
„ Enoch Smith.
Herr G. G. Beck, M. D.
„ M. Keffer.

6. Ev.-Luth. Synode von Michigan und anderen Staaten.

Gegründet A. D. 1858.

Past. S. Klingmann.

7. Skandinavische Ev.-Luth. Augustana-Synode.

Gegründet am 5. Juni 1860.

Past. J. Swensson.
„ Erl. Carlson.
„ C. O. Hultgren.

8. Ev.-Luth. Synode von Canada.

Gegründet im Juli 1861.

Past. J. Fischborn.
„ F. Ehinger.
Herr W. Eckhardt.

9. Ev.-Luth. Synode von Texas.

Gegründet am 8. November 1851.

Past. J. G. Lieb, (abwesend.)

Mit dem Recht der Debatte:

1. Iowa-Synode.

Prof. S. Fritschel.

2. Norwegisch-Dänische Augustana-Synode.

Prof. O. J. Hattelstadt.

Als Gäste anwesend:

Past. L. H. Gerndt.
„ J. H. Baden.
„ H. C. Kähler.
„ C. Körner.
„ F. Richards.

Der Präsident verlas folgenden Bericht:

Bericht des Präsidenten.

Liebe Brüder!

Die in dem abgelaufenen Synodaljahr mit dem Vorsitz dieses Körpers verbundene Correspondenz enthält folgende Punkte von Wichtigkeit, die ich Ihnen sammt den betreffenden Dokumenten vorzulegen habe:

1. Die Allgemeine Lutherische Conferenz in Leipzig.

Dieser Körper versammelte sich am 7. Juni vorigen Jahres in Leipzig, empfing den Ehrwürdigen Professor S. Fritschel mit der größten Herzlichkeit, und schickte uns durch ihn einen vom zehnten Juni 1870 datirten Brief, der vor der Conferenz verlesen und von ihr gutgeheißen wurde, und worin großes Interesse und warme Sympathie für die Allgemeine Kirchenversammlung ausgesprochen wird.

2. Die Castle Garden Mission.

In einem Brief vom sechzehnten December 1870 wurde den Beamten der Allgemeinen Kirchenversammlung die Frage vorgelegt, ob die Samariter-Herberge aufgegeben werden solle. Sie wollten aber keine Verantwortlichkeit auf sich nehmen, wozu die Kirchenversammlung sie nicht bevollmächtigt hatte.

Im April 1871 fragte die Committee an, ob sie berechtigt sei, ihre Zahl zu vermehren. Es wurde entschieden, daß sie dazu nicht berechtigt sei. In demselben Monat wurde die Anstellung von Herrn Nehrbas statt Hrn. Möller gutgeheißen.

3. Austritt von Synoden.

In einem Briefe vom sechzehnten Juni 1871 wurde der Austritt der Illinois-Synode aus der Allgemeinen Kirchenversammlung officiell angezeigt.

In einem Briefe vom sechsundzwanzigsten Juni 1871 wurde der Austritt der Minnesota-Synode officiell angezeigt.

In beiden Fällen wurde als Grund geltend gemacht, „daß die Erklärungen der Allgemeinen Kirchenversammlung über die vier Punkte für die betreffenden Synoden nicht befriedigend seien."

4. Ueber den Druck des Deutschen Gesangbuchs.

Ein Brief von Sherman und Co. vom 24. October 1871 fragt an, an wen sie sich wegen der Bezahlung der Rechnung des Probedrucks zu wenden haben.

C. P. Krauth.

Rochester, N. Y., 2. Nov. 1871.

Der Bericht wurde angenommen und an eine Committee verwiesen.

Darauf wurde zur Wahl der Beamten geschritten und

Beschlossen, die Wahl zu vertheilen und zuerst einen Präsidenten und Schatzmeister zu wählen.

Wahlaufseher: Die Pastoren H. E. Jacobs, C. H. Thomsen, und Herr L. L. Haupt.

Beschlossen, die Sitzungen Morgens von 9–11½, Nachmittags von 2–5 Uhr zu halten.

Beschlossen, daß der Bericht der Committee über Heidenmission am Samstag Nachmittag die Tagesordnung sein solle.

Beschlossen, daß am Samstag Abend Ansprachen über Heidenmission und am Montag Abend Ansprachen über die Einheimische Mission gehalten werden sollen.

Die Wahlaufseher berichten, daß Dr. C. P. Krauth zum Präsidenten erwählt sei. Kein Resultat in der Wahl des Schatzmeisters. Darauf wurde zur Wahl der übrigen Beamten geschritten mit folgendem Resultat:

Past. S. Laird, Englischer prot. Sekretär.
„ A. Späth, Deutscher prot. Sekretär.
„ Dr. B. M. Schmucker, Englischer corresp. Sekretär.
„ G. A. Wenzel, Deutscher corresp. Sekretär.
„ Erl. Carlson, Schwedischer corresp. Sekretär.
Herr S. Groß Frey, Schatzmeister.

Beschlossen, daß Freitag und Samstag Vormittag zur Fortsetzung der Besprechung der Thesen über die Rechtfertigung verwendet werden sollen.

Der Bericht des Schatzmeisters wurde eingereicht, angenommen und an eine Committee verwiesen.

Beschlossen, das Protokoll der letztjährigen Sitzung an eine Committee zu verweisen.

Herr Paul P. Keller wurde als provisorischer Schatzmeister für die Dauer der Abwesenheit des Herrn S. Groß Frey angestellt.

Folgende Committeen wurden von dem Präsidenten angestellt:

Ueber des Schatzmeisters Bericht: Die Herren L. L. Haupt, G. H. Möller, und G. G. Beck.

Ueber des Präsidenten Bericht: Die Pastoren G. A. Wenzel, G. Vorberg, G. W. Mechling, und die Herren Peter P. Keller und W. Eckhardt.

Ueber die Verhandlungen der Distriktsynoden: Die Pastoren J. A. Kunkelmann, A. N. Bartholemew, C. O. Hultgren, und Dr. L. K. Stein.

Ueber die Verhandlungen der letzten Convention: Die Pastoren H. W. Roth, G. A. Hinterleitner, und Herr S. L. Baker.

Vertagt mit Gebet von Pastor G. A. Hinterleitner.

Zweite Sitzung.

Freitag den 3. Nov., Vorm. 9–12 Uhr.

Der Eröffnungs-Gottesdienst wurde von dem Englischen Sekretär S. Laird geleitet.

Eine Delegation von der Norwegisch-Dänischen Augustána-Synode zeigte an, daß dieselbe die Grundartikel der Lehre und des Kirchenregiments aber noch nicht die Constitution der Allgemeinen Kirchenversammlung angenommen und Pastor O. J. Hattelstadt und Prof. J. Anderson als Delegaten an diesen Körper abgeordnet habe.

Beschlossen, daß der Delegat dieser Synode mit dem Recht der Debatte aufgenommen und die Synode, sobald sie die Constitution der Allgemeinen Kirchenversammlung ratificirt habe, als Glied dieses Körpers angesehen sein soll.

Die Besprechung der Thesen über die Rechtfertigung wurde nun aufgenommen und mit der dritten bis fünften These fortgefahren.

Vertagt mit Gebet von Pastor H. C. Kähler.

Dritte Sitzung.

Freitag den 3. Nov., Nachm. 2–5 Uhr.

Eröffnungs-Gottesdienst von Pastor A. Späth.

Folgender Bericht der Emigranten-Missions-Committee mit den bezüglichen Papieren wurde verlesen und vorgelegt.

New Yorker Emigranten-Mission.

Die von der der „Allgemeinen Versammlung der Ev.-Luth. Kirche in Amerika" in vierter Convention zu Lancaster, O., am 9. Nov. 1870 ernannte Committee für die kirchliche Emigranten-Mission in Castle-Garden, New York, erlaubt sich im Nachstehenden über ihre Thätigkeit und den Stand der ihr überwiesenen Mission während des seit ihrer Einsetzung nahezu verflossenen Jahres achtungsvoll zu berichten.

In Gottes Namen ist die Committee, wie sie glaubt mit allem Eifer und sorgfältiger Benutzung aller ihr zur Verfügung gestellten Mittel, an ihre Arbeit gegangen. Die volle Committee hat im Lauf des Jahres 11, und außerdem die als Sub-Committee ernannten und in gewissen Grenzen bevollmächtigten vier in New York wohnenden Glieder noch 4, also zusammen 15 Zusammenkünfte gehalten. Sie erlaubt sich auf folgende besonders wichtige Geschäfte die Aufmerksamkeit zu lenken.

1. Da die Verwaltung der Emigranten-Mission in verschiedenen Kreisen als nicht correct und nicht durch und durch redlich verdächtigt war, hielt es die Committee, um nach Kräften auch allen bösen Schein zu vermeiden, für gut, die schon vorher von ihr besprochenen Regeln der Geschäftsführung in einer Geschäftsordnung zu vereinigen, welche besonders den Sekretär, den Schatzmeister, und den Missionar genau instruirt. Diese Geschäftsordnung findet sich bei den Papieren.

2. Die Committee sah sich außer Stande, die früher von dem Missionar, Herrn Pastor R. Neumann, angekaufte sogenannte „Samariter-Herberge" von New York aus genügend zu leiten und recht nutzbar zu machen. Sie hielt es für rathsam, diese Anstalt und das damit verbundene Werk lieber einem gesonderten Verwaltungsrath aus Gliedern Lutherischer Gemeinden in New York zu übergeben, also sie ähnlich zu stellen wie das projectirte Emigrantenhaus. Da aber eine dahin zielende Anfrage beim Ehrw. Präses dieses Körpers eine verneinende Antwort erhielt, so wurde unter dem 17. Januar d. J. beschlossen, das zur Samariter-Herberge bestimmte Landgut in Plainfield, N. J., zu verkaufen. In der nächsten Sitzung schon konnte die mit dem Verkauf betraute Sub-Committee berichten (vergl. Protokoll vom 13. März), daß der Verkauf am 8. Februar abgeschlossen sei, und zwar für $5500.00, mithin für $500.00 mehr als der Einkaufspreis. Da noch eine Mortgage von $2500.00 auf dem Grundstück lastete, sind dem Schatzmeister aus diesem Verkauf baar $3000.00 überwiesen worden.

3. Das von Begründung der Emigranten-Mission an benutzte Lokal, No. 5 Battery Place, wurde Anfangs März unerwartet anderweitig vermiethet und machte die Beschaffung eines neuen Lokals nöthig. Da zu dieser Zeit gerade ein sehr geeignetes werthvolles Eigenthum am Fuß von Broadway und nah bei Castle Garden gelegen (No. 6 Bowling Green), verhältnißmäßig billig zu kaufen war, machte die Committee in ihrer großen Verlegenheit und Bedrängniß einen Versuch, in dessen Besitz zu gelangen. Da der erste Versuch nicht erfolgreich war, glaubte sie es als einen Fingerzeig Gottes ansehen zu müssen, daß sich Herr Missionar W. Lobscheid erbot eine genügende Summe Geldes zu collectiren, falls die Committee ihn damit betrauen

wolle. Der genannte Herr, dem besonders werthvolle Verbindungen zur Verfügung standen, glaubte die Summe aus rein amerikanischen Kreisen gewinnen zu können. Obwohl nun nicht die ganze Committee Zutrauen zum Gelingen des Planes haben konnte, so erschien doch der Versuch als eine Pflicht, zumal nichts als eine Hoffnung und eine Summe von etwa $100.00 für Drucksachen und dergl. verloren gehen konnte (vergl. Protokoll vom 23. März). Das Angegebene ist nun auch verloren gegangen, da die Schwierigkeiten gleich bei den ersten Schritten so unüberwindlich groß waren, daß der Collectant nach einem Vierteljahr seine unterbrochene Reise nach China fortsetzte.

Inzwischen hatte die Committee im Zusammenhang mit dem hier angegebenen Plan den Parlor-Floor No. 6 Bowling Green seit 1. Mai für monatlich $100.00 gemiethet. Nachdem aber die Hoffnung, das Haus käuflich erwerben zu können, entschwunden war, hielt sie diese Miethsausgabe im Verhältniß zu den jetzt leider sehr geringen Einnahmen der Mission für zu hoch und beschloß einen abermaligen Wechsel. Das jetzige Lokal, ein geräumiger Front-Parlor, No. 7 Broadway, erfordert nur eine Miethe von $400.00 per annum, wird seit dem 1. August benutzt, liegt sehr günstig, gewährt aber leider keine zureichende Gelegenheit um Gottesdienst zu halten.

4. Herr Pastor R. Neumann legte der Committee in ihrer letzten Sitzung folgenden Jahresbericht vor:

Jahresbericht des Missionars.

Durch Gottes Barmherzigkeit ist wieder ein Jahr der Emigranten-Mission zurückgelegt. Die Arbeit, die darin gethan wurde, wolle Er segnen. Die Fehler, die etwa geschehen sind, wolle Er bedecken mit seiner Gnade. Der Dank, der Ihm gebührt, sei Ihm von Herzen dargebracht. Das Ganze wolle Er fördern zum Lobe Seiner Herrlichkeit.

Gottesdienst.

Der Pilger-Gottesdienst ist regelmäßig gehalten worden in den vergangenen Zeiten. Den Aermsten von den Armen ward das Evangelium gepredigt. Den überliegenden Fremdlingen ward er die gesegnete Eingangs-Pforte in's neue Vaterland. Mit vielen Thränen und wärmstem Händedruck ist mir oft dafür gedankt worden. Aus der Umgegend fingen sich mehr und mehr an die Zuhörer zu versammeln. Bei der letzten Abendmahlsfeier hatten wir 25 Communikanten von solchen Gliedern. Seitdem ward er geschwächt durch den Verlust des alten Lokals, das bereits bekannt war. Zuletzt mußte er ganz fallen wegen der zu hohen Rente von No. 6 Bowling Green. Jetzt ist er todt seit 2½ Monaten, weil kein Lokal dafür da ist. Da-

mit ist schier das Schwerste geschehen. Taufen waren in dieser Zeit 16, Trauungen 29, Leichen 3, Abendmahlsgäste 70.

Sonntagsschule.

Mit dem Gottesdienste bestand die Sonntagsschule, die etwa 2 Dutzend Kinder umfaßte. Gar oft fanden sich zu denen noch kleine Einwanderer, die hier ihre alten heimischen und neue englische Gesänge zum ersten Male in Amerika hörten. Den Eltern trat damit bei ihrem Eingange gleich die Sonntagsschule in leibhaftiger Gestalt entgegen, und was von ihrem Verständniß mangelte, ward durch praktische Erläuterung ersetzt. Colporteur Schäffer hat mir namentlich in diesem Felde so treu zur Seite gestanden, und Sonntag um Sonntag so redlich geholfen, daß ich es nicht genug rühmen kann. Den letzten Ausflug mit den Kindern hatten wir nach Silver Lake, St. J. Seitdem ist sie gefallen mit dem Gottesdienste, wegen Mangel des Lokals.

Kapelle.

Eine der traurigsten Erscheinungen ist, daß am großen Landungsplatze keine Ev.=Luth. Kapelle, jetzt nicht einmal ein Gottesdienst ist, weder für die einwandernden Fremdlinge, noch für die zahlreichen Umwohner, die von Einwanderer=Geschäften zu leben pflegen. Wenn irgendwo im Lande, hier sollte eine Hütte Gottes sein, deren Licht und Kraft nach Art von Sauerteig durch diese Massen dränge. Wenn sie von uns nicht ins Dasein gerufen wird, so wird sie von anderen Seiten in Angriff genommen werden, und eins der Hauptfelder wird für uns verloren sein.

Armendienst.

Gottesdienst auf diesem Fremdlings=Felde kann so wenig ohne Armenpflege sein, wie Armenpflege ohne Gottesdienst auf diesem Gebiete sein sollte. Wenn irgendwo, hier muß das „Wort noch immer Fleisch werden," die Lehre sich im Leben erweisen, der Seelen= und der Leibes=Dienst Hand in Hand gehen. Nachdem das Himmels=Manna am Sonntage für den Geist gebrochen war, brach ich zu Zeiten schwerer Noth das Stückchen Brod für den hungernden Leib. Nachdem der Schmuck der Gerechtigkeit ausgeboten war, die in Christo Jesu ist, bekleidete ich das zitternde Gebein, vom Täufling an, der auf dem Schiffe geboren war, durch alle Stufen des Alters hindurch, bis zum Greise und zur Greisin hinauf. Von den 660 Stücken von allerlei Kleidung für Große und Kleine, für Männer und Frauen, wurden circa 519 Stücke ausgegeben, an hülflose Familien und Einzelne. Gespeist wurden 659, von denen die Meisten schon 12 bis 24 Stunden gehungert hatten. Von gänzlich Obdachlosen, die gewöhnlich seit Wochen kein Bett gesehen, wurden 39 beherbergt; 245 konnte ich dadurch helfen, daß ich sie irgendwohin in

Arbeit schicken konnte. In 123 Fällen, wo gewöhnlich das Wohlsein von Familien auf dem Spiele stand, half ich fort zum Ziele ihrer Reise, mit einem Aufwand von $2,180.45. In 131 Fällen*) bekam ich den Vorschuß zurück mit $2,001.86—so daß $178.59 Rest bleiben in 9 Fällen.

Beförderung.

515 Parthien, vom Einzelnen an bis zu 20 und mehr Personen hinauf, wurden auf Gesuch ihrer Freunde bei ihrer Durchreise unterstützt. In 265 Fällen erhielt ich Reisegelder für die Ankömmlinge zum Belaufe von $10,785.86. Sehr Vielen wurden außerdem die Kisten besorgt, verlorne Sachen aufgesucht und nachgesandt, Ermäßigung auf Schiffs- und Eisenbahnreisen erwirkt, was bis zum Betrage von Hunderten von Thalern geschehen ist. Tausende von „Zeitschriften," Traktaten, und ein gutes Theil neue Testamente von der Bibelgesellschaft, sind ihnen als Geleitsbriefe mit auf den Weg gegeben worden.

Correspondenz.

Die erstreckt sich durch Amerika und Europa und umfaßt 2031 Briefe, die ich erhalten habe, und 1360, die ich in Antwort geschrieben habe. Darunter sind Briefe von Afrika und Briefe aus den Ländern des Stillen Oceans, von einem Ende des Meeres bis zum andern.

Castle Garden.

In Castle Garden habe ich von den Beamten in den verschiedenen Departements die freundlichste Förderung erfahren. In den vielen Fällen, wo ich die nothdürftigen Reisemittel vorschoß, gaben sie für solche Arme die Brodzehrung auf den Weg. Wenn ich keinen andern Rath mehr wußte, so sandten sie solche Hülflosen gerne nach Ward's Island auf mein Gesuch. Unter den Commissioners of Emigration sind noble Männer, die sich das Wohl des Volkes am Herzen liegen lassen. Namentlich ist es Hr. Schack, der für die Armen viel gethan hat, und Hr. W. Wallach, der den Ring der Emigranten-Schwindler zusammengebrochen und ihrer vier auf je fünf Jahre nach Sing Sing geschickt hat. Ob die Einwanderungssache in dieser Congreßsitzung nationalisirt werden wird, wie es im Plane ist, wird die Erfahrung zeigen.

Schluß.

Vor Allem sei Gott Dank, daß die Gegensätze in dem Werke selbst beseitigt sind und der Friede in seinen Mauern hergestellt ist. Die Committee hat gethan, was sie unter den vorgefundenen Verhältnissen nur thun konnte. Mag Gottes Gnade und Segen ihnen ihre Liebe, Mühe und Arbeit vergelten

*) Die hier mehr sind, stammen aus früherer Zeit.

und meines Herzens Dank ihnen wohlgefallen. Der Gott des Friedens aber heilige uns je mehr und mehr, und fördere das Werk seiner und unserer Hände um Seines Namens willen!—

Es ist die Pflicht der Committee, hier ausdrücklich und bestimmt zu constatiren, daß in dem verflossenen Jahre der Missionar mit allem Ernste Hand in Hand mit der Committee gegangen ist, und daß nie eine Meinungsverschiedenheit ihn dahin gebracht hat, seine willige und freundliche Stellung ihr gegenüber zu ändern. Die Committee hat mit viel Schwierigkeiten zu thun gehabt, aber der Missionar hat nach Kräften dazu beigetragen, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Der Herr wolle seine fernere Arbeit auf diesem so eigenartigen Felde reichlich segnen, und es auch mehr und mehr vor dem ganzen Kreise dieses Körpers offenbar machen, mit welcher Hingebung und mit welchem Geschick er in des Herrn Namen auf seinem Felde wirkt.

5. Desgleichen legte der Schatzmeister der Committee in der letzten Sitzung einen Bericht über das verflossene Jahr vor, der geprüft und richtig befunden ist.

Es ergiebt sich daraus eine Jahres-Einnahme von	$6263.90
Eine Jahres-Ausgabe von.....	5533.28
Ein Kassenbestand von.....	730.62

Hätten die den Zwecken der Samariter-Herberge angehörenden Gelder der Committee nicht einstweilen zur Verfügung gestanden, so wäre sie nicht im Stande gewesen, die nothwendigen Ausgaben zu bestreiten. Es ist sehr zu beklagen, daß die Einnahmen so gering gewesen sind. Verschiedene Gründe haben offenbar dazu mitgewirkt; so ist z. B. das Gebiet der Hülfsquellen dadurch sehr verkleinert, daß gerade solche deutsche Lutherische Kreise, die ein warmes Interesse für unsere Emigranten-Mission haben, mit dem General Council nicht sympathisiren. Aber außerdem muß doch die Committee in ihrer Bemühung, die Mission von den gegen sie erhobenen Anklagen völlig zu reinigen, nicht erfolgreich gewesen sein. Gott gebe, daß dies einer andern Committee besser gelingen möge. Es ist unmöglich, daß jedes einzelne Glied dieser Versammlung persönlich die Mission controlliren und alle Handlungen richtig beurtheilen kann. Es ist deßhalb von größter Wichtigkeit, daß die Namen und die öffentlichen Erklärungen der Committee-Mitglieder jedem Billigdenkenden eine gute Bürgschaft für eine redliche und zweckentsprechende Verwaltung der eingehenden Gelder und des ganzen Missionswerkes sind.

Für alle übrigen Punkte, die noch in Betracht kommen, verweist die Committee auf die hiermit vorgelegten Protokolle und sonstigen Papiere, welche in

Betreff der Thätigkeit des verflossenen Jahres leicht von einer dazu ernannten Committee revidirt werden können. Sie überliefert zugleich beim Ablauf ihrer Dienstzeit die übrigen Bücher und Papiere. Zum Schluß sei der Committee, durch die Erfahrungen des letzten Jahres veranlaßt, noch ein Hinweis auf das Verhältniß zum Emigrantenhause gestattet.

Das General Council hat in Lancaster, O., am 9. Nov. 1870, *einerseits* beschlossen, daß es „seine ganze Kraft dem Aufbau einer Emigranten-Mission von kirchlichem Charakter widme, wie dieselbe in den ursprünglichen Beschlüssen der Pennsylvanischen Synode vom Jahre 1864 näher bestimmt ist." Es hat für den Betrieb der so bezeichneten Mission die unterzeichnete Committee ernannt. Anderseits hat es beschlossen, das beabsichtigte Emigrantenhaus in New York nicht zu übernehmen, sondern es einem besonderen Verwaltungsrath zu übergeben. Es hat den Verwaltungsrath ernannt, und damit diesen Zweig der Emigranten-Mission von seiner Controlle losgelöst, mit der einzigen Bedingung, daß die Anstalt durch einen Charter nach den Gesetzen des Staates New York für immer der Lutherischen Kirche gesichert bleibe. Durch diese Entscheidung und Maßregel haben die leidigen Streitigkeiten auf dem Gebiete der Emigranten-Mission beseitigt werden sollen, und nur in der Hoffnung, daß nun die Grenzen für beide Theile endgültig geregelt seien, haben diejenigen Glieder der unterzeichneten Committee, welche schon früher in der Verwaltung dieser Mission gedient haben, den Dienst in so veränderter Gestalt aus Pflichtgefühl auf's neue übernommen. Da scheint es der Committee nun im Widerspruch mit den hier angezogenen Beschlüssen zu stehen, daß der Verwaltungsrath des Emigrantenhauses, etwa zu derselben Zeit als diese Committee in ihrer großen Noth um ein geeignetes Lokal, in welchem auch Gottesdienst gehalten werden könnte, Mittel zu collectiren sich bemühte, öffentlich eine „Aufklärung über die gute Sache des zu gründenden Lutherischen Emigrantenhauses in New York" mit möglichst weiter Circulation erlassen hat, in welcher als wesentliche Bestandtheile dieses Hauses angegeben werden: „*eine Office, eine Kapelle*, und eine in christlichem Geiste gehaltene und sich selbst erhaltende *Herberge*." Im Verlauf dieses Erlasses wird dann auch vor Solchen, welche die hier angezogenen Beschlüsse dieses Körpers nicht genau kennen, der Schein erweckt, als habe das General Council den ganzen dort vorgelegten Betrieb der Mission, mit Einschluß der von der Kapelle vertretenen kirchlichen Seite, dem Verwaltungsrathe des Emigrantenhauses übergeben. Dies ist offenbar nicht die Absicht dieses Körpers gewesen. Hätte es nicht den Anschein gehabt, als sollte eine friedliche Scheidung und brüderliche Theilung stattfinden, nach welcher Jeder die Seite des Werkes pflegen könne, die ihm besonders wichtig und lieb, so würde keiner der Unterzeichneten die Wahl zum Committee-Mitgliede angenommen haben, und wir bezweifeln ernstlich, daß sich künftig irgend eine Committee, die zum

voraus die Verhältnisse kennt, mit der verantwortlichen Verwaltung wird betrauen lassen, wenn dieser Dienst nicht aufhört ein Streitposten zu sein.

Zu dem gesicherten Aufbau einer Emigranten-Mission von kirchlichem Charakter gehört offenbar ein Gebäude, in welchem sich eine würdige Kapelle neben der Office befindet; aber schwerlich können wir darauf rechnen, zu diesem Ziel zu gelangen, wenn auch das Emigrantenhaus dasselbe will, und unter der Billigung des General Council anstrebt. Ja, wir gehen weiter und erklären, daß wir für den Fall den Rath geben möchten, die gesonderte kirchliche Mission eingehen zu lassen. Die Gründe liegen auf der Hand.

Erstens würden die zwei Kapellen zwei eigne Missionäre erfordern, die ganz selbstständig neben einander ständen und von verschiedenen Anschauungsweisen beseelt wären. So wenig bisher im Betrieb der Emigranten-Mission seit der Berufung eines zweiten Missionars Einigkeit gewesen ist, so wenig würden wir dies für die Zukunft erwarten. Nach unserm Urtheil würden auch zwei besonders sanftmüthige Männer unter solchen Verhältnissen in Competenzstreitigkeiten leben. Gerade weil die Hauptarbeiter demselben kirchlichen Verbande angehören würden, möchte dies nicht zu verhüten sein; aber aus demselben Grunde ist der Streit so anstößig. Ist nun diese Versammlung gewillt, ein solches Doppelwerk zu sanctioniren? Schon lange sehen wir mit Betrübniß, wie aus diesem Betrieb der Mission allerlei Uebelstände für die Betheiligung unserer deutschen Gemeinden an dem Werke entstanden sind, und müssen bitten, daß dieselben nicht verewigt werden.

Zweitens würde dies Doppelwerk doppelt theuer sein, und unser Kreis hat alle Ursache, mit seinen Geldmitteln haushälterisch umzugehen. Gerade der Geldmangel hat schon jetzt die Vertreter der zwei Richtungen mehrfach in die Versuchung geführt, nicht die brüderliche und unpartheiische Liebe walten zu lassen. Wer das Geld haben will, der muß die Herzen haben, und wer die Herzen für sich haben will, der sorgt unwillkürlich leicht dafür, daß Andere aus den Herzen getilgt werden. Dies Rivalisiren innerhalb desselben Kreises für dasselbe Werk kann nicht gute Früchte tragen. Zwei Wege sehen wir vor uns.

I. Ist diese Versammlung im Gegensatz zu der vorjährigen der Meinung, daß die kirchliche Mission nicht gesondert betrieben werden soll und muß, daß sie eben so gut auch in Verbindung mit dem Emigrantenhaus betrieben werden kann, so fasse sie dahin zielende Beschlüsse, lasse ihre eigene Mission ganz eingehen und fördere kräftig den Bau des Emigrantenhauses.

II. Ist diese Versammlung aber noch desselben Sinnes wie im vorigen Jahre, so stelle sie ihrer zu ernennenden Committee die Aufgabe noch einmal klar und bestimmt fest, und verpflichte ernstlich alle Glieder und Freunde des General Council ohne Unterschied, diesen Willensausdruck ohne Rückhalt nach den zwei Seiten hin zu respectiren, die natürlich darin liegen:

1. Nicht eine Gegen-Kapelle errichten zu wollen und dadurch die Meinungen zu verwirren;

2. Sondern wirklich durch einen reichlichen Zuschuß von Mitteln den äußerlich gesicherten Aufbau der kirchlichen Emigranten-Mission zu ermöglichen.

Eine Entscheidung muß getroffen werden! Der Herr lehre das Rechte zu erkennen und das als Recht Erkannte mit dem Eifer ächter selbstloser Christenliebe auszuführen.

G. Vorberg, Vorsitzer.
S. K. Brobst.
Charles J. Rehrbas.
John H. Boschen, Schatzm.
E. T. Giese, Sekretär.

New York, 20. October 1871.

Der Bericht wurde an folgende Committee verwiesen: Dr. B. M. Schmucker, Pastor C. Volz, Herr H. Lehmann, Dr. G. G. Beck, und Herr A. Hertzel.

Die Committee über des Schatzmeisters Papiere berichtet, wie folgt:

1. Die Committee hat die Rechnungen des Schatzmeisters S. Groß Frey untersucht und richtig befunden.

2. Die Einnahmen für den Allgemeinen Fond belaufen sich auf..... $ 440 18
Die Ausgaben betragen..... 395 75

Verbleibt Kassenbestand..... 44 43

Einnahmen für die Heidenmission..... 3065 00
Ausgaben für dieselbe..... 2861 32

Verbleibt Kassenbestand..... 203 68

Außerdem gingen für die Einheimische Mission $15.50 ein, welche dem Schatzmeister derselben übermacht wurden.

3. Die gegenwärtige Verschuldung der Allgemeinen Kirchenversammlung (einschließlich des für den Druck des provisorischen Gesangbuchs an Shermann und Co. schuldigen Betrags) übersteigt $1000.

4. Die Pittsburg-Synode und die Pennsylvanische Synode sind die einzigen, welche der Aufforderung entsprochen haben $1.00 für jedes Hundert Communikanten einzuzahlen.

5. Folgendes ist eine detaillirte Uebersicht der Schatzmeister-Rechnungen:

Allgemeiner Fond.

1870.				
Dec. 10.	Bilanz vom früheren Schatzmeister			$ 21 00
1871.				
Feb. 1.	Erhalten von der Pittsburg-Synode			105 43
Feb. 9.	Von der Leesville Gemeinde, Pastor A. A. Bartholomew . .			5 75
April 13.	Von dem Ministerium von Pennsylvanien			300 00
	Von Pastor Ruf, Rumley- und Zions-Gemeinde, Ohio . .			8 00
				$ 440 18
	Ausgezahlt für Druck der Verhandlungen . . .	$ 343 90		
	Für Schreibmaterialien der Sekretäre und Porto . .	49 85		
	Für eine Abschrift des Charters	2 00		
				395 75
	Verbleibt Kassenbestand			$ 44 43

Heidenmissionskasse.

1870.	Bilanz vom früheren Schatzmeister			$ 414 75
Nov. 4.	Erhalten durch Pastor Böttcher, Illinois-Synode			65 00
Nov. 5.	Past. Sieker, Dreifaltigkeits-Gemeinde, St. Paul			28 25
Nov. 7.	„ J. Vandersmissen jun., Canada-Synode			60 00
Dec. 12.	„ Jäggli, Texas-Synode			9 00
Dec. 12.	St. John's Sonntagsschule, Phil'a.			200 00
	Ev.-Luth. Synode von New York			1305 00
1871.				
Jan. 7.	Past. A. T. Geissenhainer, von verschiedenen Beitragenden . .			75 00
Jan. 24.	„ J. L. Smith, Sonntagsschule von Erie, Pa. . . .			25 00
Feb. 8.	W. H. James' Klasse, St. Mark's Sonntagsschule, Baltimore .			5 00
	Frau Elisa Klingler, New York			10 00
	Ein Mitglied der St. Mark's Gemeinde, Phil'a.			10 00
Feb. 14.	Zwei Frauen von Pittsburg			100 00
März 1.	Past. von Rosenberg, Erste Deutsche Luth. Kirche zu Rochester, N. Y.			35 00
	Louis und Cath. Hinkler, (Kinder)			2 20
Juni 2.	Past. E. Carlson, Augustana-Synode			100 00
Juni 14.	„ J. Richards, Gnadenkirche zu Philippsburg, N. J. . .			3 50
	„ A. Späth, St. Johanneskirche, Phil'a.			184 21
	„ C. W. Schäffer, St. Michaeliskirche, Germantown . .			30 00
	„ S. S. Henry			62 55
	„ B. W. Schmauck, Lebanon, Pa.			122 54
	„ B. W. Schmauck, Annville, Pa.			16 00
	„ Isenschmidt, Wilmington, Del.			20 00
Juli 18.	O. M. Thomle, Batavia, Ill.			6 00
Juli 24.	Geo. Cole, Meadville, Pa.			10 00
Aug. 11.	Past. D. Lysner, Decorah, Iowa			100 00
Aug. 24.	„ G. A. Brügel, Greensburg Gemeinde, Pa., ...			15 00
Sept. 20.	„ Scheie, Norwegische Luth. Gemeinde, Newbury, Minn. . .			47 00
Oct. 24.	Frau Huber's Schulkinder, Pottstown, Pa.			4 00
				$3065 00

	Uebertrag (Einnahmen) . . .		$3065 60
1871.	An Past. C. F. Heyer, in verschiedenen Auszahlungen .	$1696 71	
	„ „ C. W. Grönning	217 56	
	„ „ H. C. Schmidt	947 05	
			2861 32
	Verbleibt Kassenbestand		$ 203 68

Achtungsvoll vorgelegt von

Louis L. Haupt,
Geo. H. Möller,
G. G. Beck,
Committee.

3. Nov. 1871.

Der Bericht wurde angenommen.

Katechismus.

Dr. Sieß legte eine Reihe von Beschlüssen vor über das Bedürfniß und die Veröffentlichung einer neuen Ausgabe von Luther's Kleinem Katechismus.

Der erste und zweite Beschluß, letzterer nach geschehener Verbesserung, wurde angenommen.

Herr Thomas, der Agent der Freedmen-Association, hielt eine Ansprache über die Bildung der Farbigen im Süden.

Vater Knapp erhielt Erlaubniß über Samstag und Sonntag nach Hause zu gehen.

Vertagt mit Gebet von Pastor J. Frey.

Vierte Sitzung.

Samstag den 4. Nov., Vorm. 9–11½ Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Dr. C. W. Schäffer gehalten.

Ein Schreiben des Delegaten der Texas-Synode wurde verlesen, worin derselbe um Entschuldigung bittet wegen seines Nichterscheinens.

Beschlossen, daß er entschuldigt werde, daß wir die Abwesenheit des Delegaten bedauern und die Hoffnung aussprechen, es werde in Zukunft dem ordentlich bestellten Delegaten dieser Synode möglich sein, unsern Sitzungen beizuwohnen.

Beschlossen, daß die Lage unserer Kirchen in Chicago diesen Nachmittag nach der Heidenmissions-Sache an der Tagesordnung sein solle.

Darauf wurde in der Besprechung der Thesen über die Rechtfertigung mit der sechsten und siebenten fortgefahren.

Vertagt mit Gebet von Pastor S. Klingmann.

Fünfte Sitzung.

Samstag den 4. Nov., Nachm. 2–5 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Pastor G. Vorberg gehalten.

Folgender Bericht der Heidenmissions-Committee wurde vorgelegt und Punkt für Punkt in Betrachtung gezogen:

Bericht der Heidenmissions-Committee.

Zur Zeit des letzten Jahresberichts Ihrer Committee standen unser ehrwürdiger Vater C. F. Heyer und Pastor H. C. Schmidt auf dem Missionsfeld zu Rajahmundry.

Am letzten Tage des vorigen Jahres schrieb Dr. C. F. Heyer: „Wenn wir zurückschauen und den jetzigen Stand unsrer Mission mit dem vergleichen, was sie vor einem Jahre war, so finden wir reichliche Ursache, zu sagen: Der HErr hat Großes an uns gethan. Als ich am 1. December 1869 in Rajahmundry ankam, fand ich einen Katechisten, einen Schullehrer und zerfallene Gebäude vor; zehn Meilen davon, in Muramunda, war ein Schulhaus, ein Katechist und Lehrer; in Metta, zwölf Meilen von Rajahmundry, war ein Lehrer mit einigen Kindern.

„Am Osterfest 1870 wurde das Abendmahl an 25 Communikanten ausgetheilt; am Palmsonntag in Muramunda an 22. Jetzt, am Jahresschluß, haben wir 8 Schulen in den verschiedenen Dörfern, die mit der Mission verbunden sind. Die Zahl der im letzten Jahre Getauften beträgt 107. Am Christtag hatten wir 70 Communikanten in Rajahmundry; am heiligen Abend versammelten sich etwa 200 Erwachsene und Kinder um den Christbaum. Am Montag den 26. December hatte die ganze Versammlung eine gemeinschaftliche Mahlzeit, die ein Herr H. Morris veranstalten ließ, und Kapitän Taylor ließ Geschenke von Kleidern, Büchern, u. s. w., an Alt und Jung austheilen."

Am 22. Januar kam Herr Iver R. Paulsen in Rajahmundry an. Schon zum voraus hatte sich die Committee an die Beamten des Ministeriums von Pennsylvanien gewendet mit der Bitte, sie möchten die Missionäre in Indien bevollmächtigen, Herrn Paulsen zu examiniren und zu ordiniren. Dieses Ansuchen wurde genehmigt und die nöthigen Papiere waren schon in Rajahmundry eingetroffen, als Hr. Paulsen dort ankam. Am 23. Januar 1871 wurde derselbe ordinirt.

Die Committee hat es sehr bedauert, daß Vater Heyer nicht einwilligte, noch ein Jahr in Indien zu bleiben, bis die zwei jüngeren Missionäre mit

der Telugusprache besser vertraut wären. Nach der Ordination von Bruder Paulsen trat er seine Rückreise an. Mit herzlichem Danke erkennt die Committee an, welche erfolgreichen und wichtigen Dienste Vater Heyer geleistet hat, indem er diese Mission wieder in Gang brachte und das Vertrauen und die Unterstützung der englischen Einwohner von Rajahmundry dafür gewann. Wenn er sich, wie wir bei seiner Abreise hofften, noch ein Jahr der Mission hätte widmen können, so wäre es von großem Segen gewesen. Seit seiner Heimkehr sind die zwei andern Missionäre fleißig an der Arbeit gewesen, aber bei ihrer ungenügenden Kenntniß der Telugusprache (besonders auf Seiten des Bruder Paulsen) haben sie natürlich noch nicht so viel ausrichten können, als wir in Zukunft von ihnen erwarten dürfen.

Bruder Paulsen hat eine gefährliche Krankheit durchgemacht, bei welcher, wie es scheint, sein Leben manchmal an einem Faden hing. Er wurde nach der höher und gesunder gelegenen Station Samulcotta gebracht, und nach den letzten Briefen ist er beinahe ganz wiederhergestellt.

In dem letzten Schreiben (vom 4. Sept.), das von unseren Missionären eingelaufen ist, sagt Bruder Schmidt: „Mit den Brüdern von der Hermannsburger und Leipziger Mission stehen wir im besten Einvernehmen. Zwei von den Hermannsburger Brüdern sind Landsleute von mir, Einer, Bruder Peterson, ein alter Freund. Ihre Mission ist erst neuerdings gegründet worden. Auch mit den hier wohnenden englischen Familien stehen wir auf sehr freundlichem Fuße. Ihre Freundschaft hat für uns persönlich, sowie für die Sache der Mission den größten Werth.

„Das Telugu-land hat 13 Millionen Einwohner. Im Distrikt des Godavery (Rajahmundry) mit 6000 Quadratmeilen und einer Million Einwohner sind außer uns nur noch zwei Missionäre, Plymouth-Brüder, zu Nursapur. Die nächste Mission ist die der Kirchlichen Missionsgesellschaft zu Ellore, 120 Meilen von hier. Diese Station wurde von Br. Grönning gegründet, aber aus Mangel an Missionären aufgegeben und an die Kirchliche Missionsgesellschaft übertragen. Einer der Schüler aus Bruder Grönning's Zeit ist eben ordinirt worden und arbeitet in ihrem Dienste. Nördlich von uns ist die nächste Station Vizagapattam, in einer Entfernung von 200 Meilen. Daraus ist zu sehen, wie groß unser Feld ist, und daß über Eine Million Heiden keine andere Versorgung hat, als die durch unsre Mission. Es wird wohl nicht lange anstehen, so wird die Kirchliche Missionsgesellschaft in dies Feld einrücken. Wenn mir der Herr meine Gesundheit erhält, möchte ich gerne in das Innere des umliegenden Landes vordringen.

„Der Bestand der Mission ist gegenwärtig etwa folgender:

Stationen.	Lehrer.	Erwachsene.	Schulkinder.
Rajahmundry,	Will. Amoortiah,	30	40
Muramunda,	Barnabas,	40	20
Jugurapad,	Benjamin,	25	16
Metta, Pedahem, Gauripattam,	Jacob,	50	20
Yalapur,	Nathanael,	16	14
Nursapur, Jugernattapuram, Pacole,	Alfred, Jeremiah,	60	20
Peravarem, Lolah,	———	20	8

„Zusammen 7 Lehrer, 241 Erwachsene und 138 Schulkinder. Die Zahlen sind nicht ganz genau, aber jedenfalls nicht zu hoch gegriffen."

Die Ausgaben in diesem Jahre belaufen sich nach dem Bericht des Schatzmeisters auf $2861.32. Die detaillirte Rechnung über die Ausgaben ist von Vater Heyer verlegt worden, und erst wenn wir eine Abschrift davon aus Indien bekommen, können wir die einzelnen Posten genau angeben.

Es ist ihrer Committee eine große Freude gewesen, daß beinahe alle Synoden in der Allgemeinen Kirchenversammlung im letzten Jahr die Mission mitunterstützt haben; denn mit einer einzigen Ausnahme wurden von allen Synoden Beiträge eingesendet. Besonders das Ministerium von New York hat sich sehr freigebig bewiesen.

Es sind in der letzten Zeit mehrere Fragen an die Committee herangetreten, welche sie lieber der Allgemeinen Kirchenversammlung zur Erwägung vorlegen möchte:

1. Einmal die Frage über die Besetzung von Samulcotta. Es befindet sich dort keine organisirte Gemeinde, keine Schule und keine englische Einwohnerschaft. Würde Einer der Missionäre dorthin ziehen, so würde sich nur ein Einziger an jedem Orte befinden.

2. Eine andere Frage betrifft die in den Missionsgebäuden nothwendigen Reparaturen und die ordentliche Unterbringung der Missionäre. Auch könnte, im Fall der Verheirathung, eine Erhöhung der Gehalte nöthig werden.

3. Bruder Grönning fragt an, ob die Committee damit einverstanden sei, daß Jörgen Bruhn nach Amerika komme. Dieser junge Mann hat mit Unterstützung von Bruder Grönning und seinen Freunden in Kopenhagen studirt, in der Absicht, seine Studien in Philadelphia zu vollenden und dann nach Indien zu gehen.

Mehrere Sonntagsschulen haben dem Schatzmeister auf das im letzten Jahre gestellte Ansuchen die Summe von $25.00 übermacht, und dieselbe auf drei Jahre zugesagt, um damit einen jungen Mann zu unterhalten, der zum Lehrer und Katechisten erzogen werden soll. Diese Sonntagsschulen sind die der Englisch-Luth. Kirche zu Erie, die von St. James zu Reading, die der Trinity-Kirche zu Reading, und die der St. Johannes-Gemeinde zu Philadelphia.

Die Dienstzeit der Committee ist abgelaufen und sie legt hiermit das Werk wieder in Ihre Hände.

B. M. Schmucker,

Engl. Sekretär der Executiv-Committee.

Mit Bezug auf vorstehenden Bericht wurde

1. Beschlossen, daß wir zwar das Gebäude in Samulcotta behalten und von den Missionären erwarten, daß sie von Zeit zu Zeit einen Besuch daselbst machen, aber es im Augenblick nicht für räthlich halten, daß einer unsrer Missionäre dahin ziehe.

2. Beschlossen, daß die Entscheidung über die zweite Frage an die Executiv-Committee verwiesen werde, und die Allgemeine Kirchenversammlung sich verbindlich mache, die zur Ausführung dieses Beschlusses nöthigen Gelder zu beschaffen.

3. Beschlossen, daß der dritte Punkt an die Committee zurückverwiesen werde.

4. Beschlossen, daß die Distriktsynoden ersucht werden, ihre Gemeinden darauf aufmerksam zu machen, daß wir wohl noch mehr junge Männer, die ihre Dienste dazu anbieten, in das Feld der Heidenmission aussenden könnten, wenn wir nur die nöthigen Mittel dazu hätten, und daß durch besondere regelmäßige Missionsstunden die Theilnahme für diese Sache gefördert und die nöthigen Mittel dazu beschafft werden möchten.

5. Beschlossen, daß die Executiv-Committee des Ministeriums von Pennsylvanien als Committee für die Heidenmission bestellt werde.

Beschlossen, daß die Committee über die Einheimische Mission ihren Bericht am nächsten Montag zu Anfang der Nachmittagssitzung einbringen soll.

Pastor Carlson legte die Sache der durch den Brand in Chicago besonders schwer betroffenen schwedischen Immanuelskirche vor die Versammlung.

Pastor Richards ebenso die Sache der Englischen Misericordias-Kirche, und Dr. Passavant die des Hospitals daselbst.

Pastor Klingmann die Sache der durch die Feuersbrünste in Michigan Betroffenen.

Beschlossen, eine Committee anzustellen, welche über diese Verluste und deren Abhülfe Resolutionen einbringen soll. Committee: J. A. Sieß, D. D., J. Frey, G. Vorberg, und die Herren L. L. Haupt und Peter P. Keller.

Vertagt mit Gebet von Pastor H. W. Roth.

Sechste Sitzung.

Montag den 6. Nov., Vorm. 9–11½ Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Pastor Erl. Carlson gehalten.

Ein Brief von Dr. C. W. Schäffer wurde verlesen, worin derselbe um Entschuldigung bittet, da er wegen Erkrankung nach Hause reisen mußte.

Beschlossen, daß er entschuldigt werde, und daß wir die Erkrankung unsers lieben Bruders herzlich bedauern, umsomehr, da dieselbe zu dieser Zeit, bei dem kürzlich stattgehabten schweren Verlust in seiner Familie, doppelt schwer auf ihn fällt, und daß wir den Herrn bitten, ihn in seiner Trübsal zu trösten und seine Krankheit zu heben.

Herr A. Hertzel erhielt Erlaubniß nach Hause zu gehen.

Katechismus.

Die Vorschläge über die Herausgabe eines deutschen und englischen Katechismus wurden wieder aufgenommen und nach verschiedenen Verbesserungen in dieser Sache schließlich folgende Beschlüsse angenommen:

Da eine besondere Ausgabe von Luther's Kleinem Katechismus in wohlfeiler und bequemer Form für unsre Kinder und Katechumenen sehr wünschenswerth ist, und starke Nachfrage nach einem solchen Büchlein sich findet; und

Da die Allgemeine Kirchenversammlung das Recht hat, „taugliche Bücher zum amtlichen Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienste verfassen zu lassen und zu empfehlen," und ihr die Pflicht obliegt, „das Möglichste für die religiöse Erziehung der Jugend zu thun, namentlich durch den Gebrauch des Katechismus der Kirche;" und

Da die Allgemeine Kirchenversammlung bis jetzt noch keine Separat-Ausgabe des Katechismus hat verfassen lassen oder empfohlen; sei es

1. Beschossen, daß eine Committee von drei Geistlichen angestellt werde, die so bald als möglich eine englische und deutsche Ausgabe des Kleinen Katechismus bearbeite und dessen Veröffentlichung unter sich habe.

2. Daß das so bearbeitete und veröffentlichte Buch den im „Kirchenbuch" enthaltenen Text des Katechismus aufnehmen solle und dazu Luther's „Fragestücke für die, so zum Sacrament gehen wollen."

3. Daß der einfache Katechismustext zuerst gedruckt werde, und dann der Text des Katechismus mit einer Erklärung (Analysis) unter den betreffenden Theilen, mit den Beweisstellen aus der heiligen Schrift, welche ganz beigefügt werden sollen.

4. Daß die Erklärung des Katechismus in provisorischer Form (wo möglich in den Kirchenblättern) veröffentlicht werde, so daß die Allgemeine Kirchenversammlung dieselbe zur schließlichen Annahme in Berathung ziehen könne.

5. Daß ein Register der Episteln und Evangelien des Kirchenjahrs als Anhang dieser Katechismus-Ausgabe beigefügt werde.

Die mit Ausführung dieser Beschlüsse beauftragte Committee besteht aus den Pastoren Dr. J. A. Sieß, A. Späth, und Prof. H. E. Jacobs.

Die Committee über die Verhandlungen des letzten Jahres legte folgenden Bericht vor:

Die zur Durchsicht der letztjährigen Verhandlungen dieses Körpers ernannte Committee erlaubt sich, Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Punkte zu richten:

1. (Seite 27.) Der englische correspondirende Sekretär hat den Auftrag erhalten, der Amerikanischen Bibelgesellschaft und Pastor C. W. Grönning für die freundschaftlichen Dienste, die sie für die Förderung unserer ausländischen Mission geleistet haben, den Dank der Allgemeinen Kirchenversammlung zu bezeugen.

2. (Seite 39.) Die Allgemeine Kirchenversammlung ersucht dringend die Committee über das englische Kirchenbuch, [a] die Familien-Gebete demselben sobald als möglich einzuverleiben.

3. [b] Daß die Formulare für die Ministerial-Akte der Kirchenversammlung vorgelegt werden, ehe sie veröffentlicht werden.

4. (Seite 39.) [a] Dieselbe Committee ist auch bevollmächtigt, etwaige Sammlungen von Kirchenmusik zu prüfen, die sich für die Liturgie und die Lieder des Kirchenbuches eignen, und diejenigen zu empfehlen, die sie für passend erachtet.

5. [b] Ein provisorisches Sonntagsschulgesangbuch mit Liturgie und Noten sobald als möglich drucken zu lassen.

6. (Seite 40.) Die Distrikts-Synoden werden ersucht, [a] das deutsche Gesangbuch sorgfältig zu prüfen und ihr Gutachten an die deutsche Gesangbuchs-Committee einzusenden; [b] sowie auch einen verhältnißmäßigen Antheil von den Kosten des Probedrucks zu bestreiten.

7. (Seite 41.) [a] Pastor J. A. Sieß, D. D., und die Herren S. Groß Frey und Paul P. Keller wurden als eine Committee ernannt, um einen sichern Platz zu suchen, wo die der Allgemeinen Kirchenversammlung gehörigen Dokumente aufbewahrt werden können.

8. [b] Die Sekretäre werden ersucht, alle Papiere der Kirchenversammlung, besonders die sich auf die Gründung derselben beziehen, zu sammeln und zu ordnen.

9. (Seite 42.) Pastor H. W. Roth wurde ernannt, einen Plan zur Gründung einer historischen Gesellschaft auszuarbeiten und denselben vorzulegen.

10. (Seite 43.) Die protokollirenden Sekretäre wurden angewiesen, die Präsidenten der Distriktssynoden, welche dem Beschluß auf Seite 37, 1869, nicht nachgekommen sind, zu ersuchen, ihre Synoden darauf aufmerksam zu machen. Der Beschluß lautet:

[a] Daß die Distriktssynoden ersucht werden, für je 100 Gemeindeglieder wenigstens Einen Dollar in die Kasse der Allgemeinen Kirchenversammlung einzubezahlen.

[b] Von ihren für Einheimische Mission gesammelten Beiträgen wenigstens ein Fünftel in die Kasse der Allgemeinen Kirchenversammlung ebenfalls einzubezahlen.

11. (Seite 43.) Die in Pittsburg abgegebenen Erklärungen über „Geheime Gesellschaften" wurden den Distriktssynoden zur Berathung empfohlen.

12. (Seite 46.) [a] Der Präsident, der Schatzmeister und die protokollirenden Sekretäre bilden eine Committee, einen Charter für die Allgemeine Kirchenversammlung zu erlangen.

13. [b] Die Constitution für Gemeinden ist bereits gedruckt; die für Synoden beinahe fertig; beide wurden an die Distriktssynoden zur Besprechung verwiesen.

14. (Seite 52.) Die Delegaten der Augustana-Synode werden ersucht, einen Auszug aus den Verhandlungen in den schwedischen Zeitungen drucken zu lassen, wofür eine Vergütung bewilligt wird.

H. W. Roth.
G. A. Hinterleitner.
S. L. Baker.

Folgendes wurde über die einzelnen Punkte berichtet:

1. Ist geschehen.

2. 3. 4. 5. Werden im Bericht der Committee über das Englische Kirchenbuch vorkommen.

6. Wird im Bericht der betreffenden Committee vorkommen.

7. Die Committee berichtet, daß ein solcher Ort zu haben sei.

8. Ist geschehen.

9. Der Bericht wird vorgelegt werden.

10. Ist geschehen.

11. Die einzelnen Synoden, welche der Reihe nach aufgerufen wurden, berichten über diesen Punkt, wie folgt:

Ministerium von Pennsylvanien: Die betreffenden Beschlüsse wurden an die Distriktsconferenzen verwiesen, und vier derselben haben bereits die Sache auf Grund der obigen Beschlüsse einer eingehenden Berathung unterzogen.

Ministerium von New York: Beschlossen, die betreffenden Resolutionen im diesjährigen Protokoll zu veröffentlichen, um daran eine Vorlage für weitere Besprechung der Sache zu haben.

Englische Synode von Ohio: Die Sache ist noch nicht besprochen, die Synode aber bereit, sich der Entscheidung der Allgemeinen Kirchenversammlung anzuschließen.

Pittsburg-Synode: Die betreffenden Beschlüsse wurden an die Conferenzen verwiesen und stehen dort unter Berathung.

Englische Distriktssynode von Ohio: Hat die Sache vorgenommen, durchberathen, und die Beschlüsse der Allgemeinen Kirchenversammlung zu Pittsburg einstimmig angenommen, und ihre Gemeinden und Pastoren halten sich darnach.

Die Michigan-Synode hat eine besondere Eingabe in Beziehung auf diesen Punkt eingereicht.

Augustana-Synode: Die Beschlüsse wurden nicht weiter in Betracht gezogen, da die Synode schon vor sieben Jahren Beschlüsse gegen geheime Gesellschaften passirt und in ihrem Gemeindeordnungs-Entwurf vorgesehen habe, daß keine Glieder von geheimen Gesellschaften zu ihren Gemeinden gehören sollen.

Canada-Synode: Ein Delegat berichtet, daß diese Synode von der Frage wenig berührt sei, und seines Wissens kein Glied einer geheimen Gesellschaft in ihrer Synode sei.

Der Delegat der Jowa-Synode berichtet, daß seine Synode von jeher die geheimen Gesellschaften verdammt habe, und giebt auf Ersuchen eine Darlegung der in der Jowa-Synode üblichen Praxis in diesem Punkte.

Die Norwegisch-Dänische Augustana-Synode hat schon im Jahre 1870 ihre Gemeinden gewarnt, nichts mit geheimen Gesellschaften zu thun zu haben.

12. Der Charter ist erlangt und wird der Versammlung vorgelegt werden.

13. In Bezug auf die Gemeindeordnung berichten die einzelnen Synoden, wie folgt:

Ministerium von Pennsylvanien: Die von einer Pennsylvanischen Committee seit Jahren vorbereitete und neuerdings revidirte Gemeindeordnung wurde der Committee der Allgemeinen Kirchenversammlung zur Berücksichtigung zugewiesen.

Ministerium von New York: Hat eine Committee angestellt, eine Gemeindeordnung auszuarbeiten, und diese Committee hat sich den Entwurf der Allgemeinen Kirchenversammlung zur Vorlage genommen.

Von der Englischen Ohio-Synode ist in dieser Sache nichts geschehen.

Die Pittsburg-Synode als solche hat nichts in der Sache gethan. Einzelne Glieder haben den Entwurf geprüft und der Committee Winke darüber gegeben.

Englische Distriktssynode von Ohio: Hat kein Exemplar erhalten, und deßhalb nichts gethan.

Michigan-Synode: Hat den Entwurf einer Committee zur Begutachtung vorgelegt, welche im Lauf dieses Jahres darüber berichten soll.

Augustana-Synode: Hat ihre eigene Gemeindeordnung unter Vergleichung mit unsrem Entwurf revidirt.

Canada-Synode: Hat eine Committee zur Begutachtung des Entwurfs angestellt, und diese hat ein Gutachten an den Vorsitzer unsrer Committee eingereicht.

14. Der Präsident der Augustana-Synode berichtet, daß ein Auszug aus dem Protokoll der Allgemeinen Kirchenversammlung übersetzt und im „Hemlandet" ohne Unkosten veröffentlicht worden sei.

Folgender Bericht der Committee über das Englische Kirchenbuch wurde vorgelegt und zur Debatte angenommen.

Bericht der Committee über das Englische Kirchenbuch.

Zur Zeit des letzten Jahresberichts war eben eine Auflage von 5000 Exemplaren im Druck, worin die vor zwei Jahren beschlossenen Veränderungen durchgeführt waren. Mit dieser Ausgabe sind die Bestellungen im Lauf des letzten Jahres besorgt worden; sie ist aber jetzt beinahe aufgebraucht. Die in der Rubrik vor dem zweiten Theil des Confiteor anbefohlene Veränderung ist noch nicht gemacht, da die Platten seither noch nicht gebraucht worden sind. Um consequent zu sein, sollte dieselbe Veränderung auch im Abendgottesdienst gemacht werden. Sollte die Kirchenversammlung ihren

Beschluß in dieser Sache wieder in Erwägung ziehen wollen, so ist der Weg noch offen. Das Mitsprechen der Gemeinde ist in dieser Rubrik nur erlaubt, nicht anbefohlen. Eine Ausgabe von 5000 Exemplaren enthält diese „Erlaubniß." Eine Reihe der bedeutendsten Auktoritäten spricht dafür, und es ist so in einigen unsrer größten Gemeinden im Gebrauch gewesen und hat angesprochen. Wir erlauben uns die Bemerkung, daß es in keiner Weise Schwierigkeiten machen würde und vielleicht gut wäre, wenn der letztjährige Beschluß wieder in Erwägung gezogen würde.

Die Committee hat sich ernstlich bemüht, eine Anzahl von Familiengebeten zu bekommen, aber wieder ohne Erfolg. Von Leuten, welche nach der Ansicht der Committee die geeignetsten dazu waren, sind drei verschiedene Versuche gemacht worden, aber sie sind alle durchaus fehlgeschlagen. Wir sind mehr als je überzeugt, daß innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen nichts Befriedigendes geleistet werden kann. Gerade der reichliche Vorrath, den unsre Kirche an solchen köstlichen Hausandachten hat, läßt eine so magere Sammlung werthlos erscheinen. Wir sind der Ansicht, daß das Morgen- und Abendgebet im Katechismus, wie es im Kirchenbuch enthalten ist, der uns anbefohlenen Anordnung weit vorzuziehen ist, und daß ein besonderes Buch erforderlich ist, sobald man darüber hinausgehen will.

Die Ministerial-Akte sind noch nicht ganz fertig. Diejenigen, welche damit beschäftigt sind, haben so viel zu thun und so wenig freie Zeit, daß sie dieselben noch nicht fertig vorlegen können; und ehe sie vollständig sind, würde ihre Vorlage auch keinen Werth haben.

Eine Sammlung von Musik für die Liturgie, die Psalmen, Cantikeln und Lieder des Kirchenbuchs wurde der Committee von Miß H. R. Krauth, der früheren Organistin der St. Stephanskirche in Philadelphia, vorgelegt, und nach sorgfältiger Prüfung von uns herzlich empfohlen. Die in der neuen Ausgabe gemachten Veränderungen werden jetzt arrangirt, und dann wird das Werk wahrscheinlich in den Druck kommen.

Das Sonntagsschulbuch, das in seinen Umrissen der letzten Versammlung vorgelegt worden war, ist von der Committee einer durchgehenden Revision unterzogen worden; dadurch ist die ganze Anlage des Buchs dergestalt verändert worden, daß es vollständig umgearbeitet werden muß. Die damit beauftragte Subcommittee ist eifrig mit dieser Arbeit beschäftigt.

Hochachtungsvoll,

Die Committee.

Während der Berathung dieses Berichts kam die Stunde der Vertagung.

Vertagt mit Gebet von Pastor Ehinger.

Siebente Sitzung.

Montag, den 6. Nov., Nachm. 2–5 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Prof. S. Fritschel gehalten.

Folgender Bericht der Committee über Einheimische Mission mit dem Bericht ihres Schatzmeisters wurde vorgelegt und angenommen:

Bericht der Einheimischen Missions-Committee.

Die Executiv-Committee für das Einheimische Missionswerk der Allgemeinen Kirchenversammlung erlaubt sich, folgenden Bericht über ihre Arbeit im verflossenen Jahr, sammt einem Ueberblick über dieses wichtige Werk in den verschiedenen Synoden, vorzulegen.

Die Committee hat regelmäßige Monatsversammlungen, sowie mehrere Spezialsitzungen gehalten, worin sie unter gemeinsamer Berathung und Gebet solche Beschlüsse faßte, wie sie zur Ausführung des ihr anvertrauten Werkes nöthig waren. Diese Versammlungen sind uns je mehr und mehr wichtig und bedeutend geworden, und haben dazu gedient, uns mit den immer steigenden Bedürfnissen der vielen arbeitslosen Missionsfelder bekannt zu machen und uns zu einem besseren Verständniß der Schwierigkeiten zu verhelfen, welche uns bei unsrem Wirken im Wege stehen.

Es ist schmerzlich, aber es läßt sich nicht vermeiden, daß wir abermals von diesen Schwierigkeiten reden müssen, und zwar noch ausdrücklicher als in einem früheren Berichte. Die erste und vornehmste, die uns bei jedem Schritte in den Weg tritt, ist der Mangel an Mitteln, um die nöthigen Arbeiter anzustellen und zu unterhalten. Das ist gewiß das Erste, daß die Committee von der Kirche die erforderlichen Mittel bekommen muß, um das Missionswerk zu betreiben; ist dies nicht der Fall, so muß sie die Freiheit haben, dieselben persönlich oder durch besondere Agenten in den Distriktssynoden sammeln zu dürfen. Wenn das Erstere nicht geschieht, und zu dem Letzteren die Distriktssynoden ihre Zustimmung verweigern, weil sie etwa denken, daß dadurch dem Missionswerk in ihrem eigenen Bezirke Abbruch geschähe, so hat die Anstellung einer Executiv-Committee für Einheimische Mission von Seiten der Allgemeinen Kirchenversammlung keinen Werth. Die Allgemeine Kirchenversammlung hat in Voraussicht dieser Verhältnisse wohlweislich die Distriktssynoden ersucht, an den Schatzmeister dieser Missionscommittee ein Fünftheil aller ihrer Missionsgelder einzubezahlen, um damit das Missionswerk in neuen Bezirken zu treiben, welches die kleineren und jüngeren Synoden nicht für sich betreiben könnten. Leider haben bis jetzt

nur drei Distriktssynoden diesem wohlbegründeten Ansuchen entsprochen. Zwei andere, die Synoden von New York und Texas, haben um Entschuldigung gebeten, weil sie auf ihrem eigenen Felde so viel zu thun hätten. Die meisten andern Synoden haben in der Sache nichts gethan, und die Glieder der Committee haben sich genöthigt gesehen, nicht blos aus ihren eigenen Mitteln den Beitrag zu einer unsrer bedeutendsten Missionen zu bestreiten, sondern auch für Anlehen gut zu stehen, um den Gehalt der in unsrem Dienste stehenden Arbeiter zu bestreiten. Es ist leicht abzusehen, wohin es mit einem so kurzsichtigen Verfahren kommen muß, wenn die Missionsbeiträge aus den älteren und fester gegründeten Theilen unsrer Kirche meistens oder ganz dazu verwendet werden, ihr eignes Feld zu versorgen. Die Committee wird dann nur die Wahl haben, entweder sich in Schulden zu stürzen, oder unsre hoffnungsvollsten Missionen aufzugeben. Die Art und Weise, wie sich die meisten Distriktssynoden seither verhalten haben, muß nothwendig die Folge haben, daß die Missionsarbeit der Committee verkürzt und die Zeit mehr als je in die Ferne gerückt wird, da sie ein bedeutendes allgemeines Werk erfolgreich durchführen kann.

Ferner hat sich auch dieses Jahr der Mangel an qualificirten Arbeitern im Missionsfeld sehr schmerzlich fühlbar gemacht. Verschiedene Male hätte man wohl die passenden Männer bekommen können, aber wenn man bedenkt, daß die ganze Summe von Beiträgen, die durch unsre Hand gingen, sich nur auf $1698.15 belief, so wird man begreifen, warum wir sie nicht anstellen konnten. Wenn nur die Distriktssynoden dem Ansuchen der Allgemeinen Kirchenversammlung gewissenhaft nachgekommen wären und ein Fünftel ihrer Missionsgelder einbezahlt hätten, so hätte die Committee bedeutend mehr thun können.

Im Lauf des Jahres hatte die Committee sieben Missionäre angestellt, die von ihr unterstützt wurden:

1. Pastor J. L. Steierwaldt von Germantown, Ohio, der die Hälfte seiner Zeit auf Missionsarbeit in Indiana verwendet hat. Unter großer körperlicher Schwachheit und wiederholten Krankheitsanfällen hat Br. Steierwaldt seine Arbeit fortgesetzt, zur Zeit und zur Unzeit gearbeitet, unsre Leute gesammelt, Kirchen gegründet und eingeweiht, und predigerlose Gemeinden versehen, bis sie einen Pastor bekommen konnten. Wir hoffen, daß die Gründung einer Synode in Indiana dazu helfen wird, das Missionswerk in diesem Staat kräftiger zu treiben, nachdem er von den östlichen Synoden bei ihrer Missionsarbeit im Westen so lange vernachlässigt worden ist.

2. Pastor M. C. Horine hat bis zum 31. August als gemeinschaftlicher Missionar der Committee und der Englischen Distriktssynode von Ohio in Zanesville gearbeitet. Seither wird er nur noch von dieser Synode

unterstützt. Die Frucht seiner Arbeit kann kurz in folgende Angaben zusammengefaßt werden: Dieser wichtige Punkt ist für unsre Kirche wiedergewonnen, das Gotteshaus in unsrem Besitz und restaurirt, die Zahl der communicirenden Glieder von 8 auf 41 gestiegen, und die Sonntagsschule auf solider Basis gegründet. Mit Gottes Segen ist gute Aussicht vorhanden, daß sich in dieser Stadt, die so viel treffliches Material für eine tüchtige Gemeinde enthält, eine kräftige Englisch-Lutherische Gemeinde aufbauen lasse.

3. Pastor W. P. Ruthrauff hat im letzten Jahr als unser Missionar in Akron, Summit Co., Ohio, und den benachbarten Counties gearbeitet. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre, seit die englische Gemeinde in dieser Stadt von unsrer Committee gegründet wurde, und es freut uns sagen zu dürfen, daß ein Gotteshaus rasch seiner Vollendung entgegen geht, das dieser thatkräftigen Gemeinde und unserm lautern evangelischen Glauben zur Zierde gereichen wird. Derjenige Theil der Kirche, welcher jetzt gebaut wird, wird über 35,000 Thaler kosten und schuldenfrei sein. Die Gemeinde zählt schon 65 Communikanten, darunter einige der bedeutendsten Geschäftsmänner der Stadt. Die Gemeinde hat auch ein sehr schönes Pfarrhaus (Backstein-Gebäude) gekauft und bezahlt. In Alliance, Ohio, ist es endlich gelungen, einen Bauplatz zu erwerben, und es sind Maßregeln getroffen, um eine Kapelle darauf zu bauen. An beiden Orten ist die Arbeit sehr schwer und oft entmuthigend gewesen, aber mit Gottes Segen wird uns, wenn wir nicht müde werden, der Erfolg nicht fehlen.

4. Die Gemeinde zu Vandalia, Ill., welche ihren Pastor J. Rugan durch den Tod verlor, wurde im Auftrag der Committee bis zum Mai 1871 von Pastor H. Reck aus Jacksonville, Ill., versehen; um jene Zeit trat dann Pastor J. L. Smith von Erie, Pa., in das dortige Arbeitsfeld ein. Leider ist er durch Krankheit, womit er selbst und seine Familie heimgesucht war, mannigfach verhindert worden. Sonst aber ist dieser Missionsposten durch seine fleißige Arbeit ermuthigt und gestärkt worden. Wenn wir auch noch keinen Zuwachs an Gliederzahl berichten können, so sind doch die besten Aussichten vorhanden.

5. Im November 1870 wurde Pastor J. Heckel von Knoxville, Tenn., von der Pittsburg-Synode an unsre Committee überwiesen, und hat seither mit großer Treue und schönem Erfolg in Knoxville und in vielen andern deutschen Niederlassungen in Tennessee und Georgia gearbeitet. In Knoxville ist mit Gottes Hülfe eine schöne und bequeme Kirche erbaut und bezahlt worden, und die Gemeinde bedarf keiner Unterstützung mehr von außen. In Atlanta, Ga., hat Br. Heckel eine Deutsche Lutherische Gemeinde gesammelt und nun ist Pastor Dunsing von der Iowa-Synode dort-

bin berufen worden. Auch in Chattanooga, Tenn., ist eine deutsche Gemeinde organisirt worden, die aber bis jetzt übel daran ist, weil sie keinen Pastor haben kann, der unter den Gliedern wohnen, und nicht bloß predigen, sondern auch als Lehrer die Jugend unterrichten könnte. Die Gemeinde zu Wartburg, Morgan Co., sowie die anderen kleineren deutschen Niederlassungen im östlichen Tennessee hat Pastor Heckel im Lauf des Jahres so oft als möglich besucht und bedient. Auch die Deutsche Lutherische Gemeinde zu Nashville, Tenn., wurde mit einem Seelsorger versehen, nämlich mit Pastor Nolte von der Iowa-Synode, der von unsrem Missionar installirt wurde.

6. Pastor Frank Richards und die Englisch-Lutherische Misericordias-Kirche zu Chicago wurde um diese Zeit von der Pittsburg-Synode an unsre Committee überwiesen. Eben war ein an Arbeit und verhältnißmäßigem Erfolg reiches Jahr abgelaufen, als die Gemeinde ihr schönes Gotteshaus in dem furchtbaren Brande verlor; und nichts ist übrig geblieben, als die kleine zerstreute Heerde, die mit einer oder zwei Ausnahmen selbst ihre Häuser und ihre ganze irdische Habe verloren. Die Committee fühlt, daß diese Kirche jetzt mehr als je für unsere Arbeit im Westen unerläßlich ist, und wir empfehlen den Missionar und den Wiederbau des Gotteshauses der freigebigen Theilnahme aller Brüder.

7. Seit dem 1. Mai ist Pastor D. M. Henkel als gemeinschaftlicher Missionar unsrer Committee und der Synode von Virginien in Richmond, Va., angestellt. Aus verschiedenen Gründen war die dortige Englisch-Lutherische Mission sehr entmuthigt und verstreut, und es wird viel Zeit, Arbeit und Gebet kosten, sie wieder zu sammeln. Die Berichte des Br. Henkel geben übrigens die gute Aussicht, daß im kommenden Jahre mit Gottes Hülfe eine Kirche gebaut werden wird, da dann, mit einem eigenen Gotteshaus, eine dauernde Gemeinde sich sammeln läßt.

8. Auf die dringenden Bitten um Unterstützung der vielen Missionäre in der Minnesota-Synode, welche Pastor Sieker an die Committee richtete, konnte nur eine kleine Geldverwilligung gewährt werden. Aber dadurch, daß sich die Glieder der Committee persönlich an mehrere Englisch-Lutherische Kirchen in der Pennsylvanischen Synode wendeten, war es uns möglich, werthvolle Kisten mit Bekleidungsgegenständen ꝛc., im Werth von sieben hundert Thalern, abzusenden, die für manche bedürftige Pastoren und Missionäre unter den zerstreuten Deutschen der Grenzcounties jenes Staates von großem Nutzen waren. Diese Gaben christlicher Liebe von den weiblichen Gliedern unsrer Kirche wurden von Pastor Sieker und von denen, die dadurch in den Stand gesetzt wurden, auf ihrem schwierigen Posten auszuharren, mit herzlichem Danke entgegengenommen.

9. In ähnlicher Weise konnte die Committee verschiedene Missionäre und Pastoren in der Schwedischen und Norwegischen Augustana-Synode zwar nicht mit Geld, aber doch sehr wesentlich unterstützen. Es wird hiermit den Frauen in den Gemeinden von Dr. Schäffer, Grünewald, Sieß und der Pastoren Laird und Kunkelmann für ihre Dienste der herzlichste Dank ausgesprochen. Zugleich sprechen wir die Hoffnung aus, daß das schöne Beispiel dieser Frauen, „die sammt uns über dem Evangelio gearbeitet haben," vielfache Nachahmung finden möge, damit die Committee auch dieses Jahr in ihrer Arbeit durch ähnliche Glaubens- und Liebesdienste Unterstützung finde.

Dieses Wenige ist leider Alles, was die Committee als Frucht ihrer Arbeit berichten kann. Dazu kommen nur noch einige Recognoscirungs-Reisen, welche einzelne Glieder der Committee mit kleinen Unkosten in die westlichen Staaten unternommen haben.

So gehen wir denn über zu einer kurzen Zusammenstellung des Missionswerks in den einzelnen Distriktssynoden.

Das Ministerium von Pennsylvanien.

Die Missions-Committee dieser Synode hat 10 Missionen unterstützt, nämlich die Pastoren: P. Isenschmidt, Norristown*); J. H. Schmidt, White Haven; D. M. Henkel, Stroudsburg*); G. H. Trabert, Ephrata; A. H. Bartholomew, Trenton, N. J.; F. K. Huntzinger, St. Lukas, Reading; J. Leonberger, Riverside, N. J.; J. H. Fritz, Milville, N. J.; F. W. Günsch, Jersey Shore; und Pastor Bühler, Doylestown*). Beinahe 30 Gemeinden und Stationen sind auf diese Weise mit dem Dienst am Wort versehen und manche zerstreute Glieder der Kirche gesammelt worden. Auf diese Missionen wurde die Summe von $2350 verwendet; die Castle Garden Mission wurde wie bisher unterstützt, und an verschiedene südliche Synoden kleine Summen verwilligt. Außerdem hat noch der Verwaltungsrath der Stadtmission in Philadelphia sechs Missionen unter sich: Die deutschen Gemeinden zu Frankford, Germantown, und Rising Sun, und die neue deutsche St. Michaelis-Gemeinde an der Cumberland Straße und Trenton Avenue, in Philadelphia, die englische Gemeinde zu Chestnut Hill, die englische St. Peters-Gemeinde zu Philadelphia, und die englische St. Stephans-Gemeinde in West-Philadelphia. Der Kostenaufwand für diese Missionen betrug $2750, eine Summe, die von den älteren Gemeinden in Philadelphia beigesteuert wurde. Die Resultate dieser Missionsarbeit sind sehr erfreulich gewesen, und es ist seither eine neue deutsche Missions-Gemeinde (St. Peters, in West-Philadelphia) zu den obigen hinzugekommen. Wer übrigens weiß, welche Massen von Lutheranern im Bezirk der Pennsylvani-

*) Jetzt vakant.

schen Synode, und besonders in der Stadt Philadelphia und den andern großen Städten in den Kohlengegenden des östlichen Pennsylvaniens sich befinden, dem ist es klar, daß die auf die Missionsarbeit in einer so dichten Bevölkerung verwendete Summe bei weitem nicht zureichend ist für das Werk, welches die Kirche für ihre lange vernachlässigten und zerstreuten Glieder auszurichten hat. Wenn man statt der genannten $5000 dreimal so viel auf dieses vielversprechende Feld verwenden könnte, und wenn ein Missionssystem in Betrieb gesetzt würde, welches die vielen wichtigen und fruchtbaren Centralstellen der Bevölkerung umfaßte, so würde die Wüste und Einöde froh werden über dem treuen Dienst am Wort, und fröhlich blühen wie eine Rose.

Das Ministerium von New York.

Die Missions-Committee dieser Synode hat in den weiten Missionsgebieten von New York und New Jersey mit bedeutend vermehrtem Eifer gearbeitet. Folgende Missionen standen unter ihrer Aufsicht: Die englische zu Rochester, N. Y.; und die deutschen in East Brooklyn, Waterloo, Mount Vernon, Port Chester, Cornhill, Utica, und Hudson City, N. J., unter den Pastoren Hill, Frey, Ebsen, Berkemeier, Höck, Büttner und Maschhopp. Mit Ausnahme der Mission zu Waterloo scheinen sie alle guten Fortgang gehabt zu haben. Die darauf verwendete Summe betrug $1080.40. Außerdem hat die New Yorker Conferenz derselben Synode die folgenden Missionen unter ihrer Verwaltung und theilweisen Unterstützung: Die deutschen Gemeinden zu Yonkers, Newark Bay, N. J., an der 34sten Straße und 8ten Avenue, an der 83sten Straße und 9ten Avenue, in East Morrisania, und an mehreren andern Punkten, die von benachbarten Pastoren bedient wurden. Die darauf verwendete Summe mag gegen $2000 betragen. Es ist sehr erfreulich, daß bei der letzten Sitzung dieser Synode vielversprechende Schritte gethan wurden, um die Missionsthätigkeit bedeutend zu vermehren und den Wohlthätigkeitssinn der Gemeinden zu entwickeln. Selbst wenn ein jährlicher Beitrag von $10,000 für diesen Zweck zusammenkäme, könnte man damit doch nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil des großen Gebiets dieser Synode erreichen—so groß ist die Noth besonders unter der deutschen Bevölkerung in und um New York und im benachbarten New Jersey.

Die Pittsburg-Synode.

Seit die Missionen im östlichen Tennessee und in Chicago an die Allgemeine Kirchenversammlung übertragen worden sind, hat diese Synode ihre Missionsstationen nur noch in den westlichen Counties von Pennsylvanien, den deutschen Ansiedlungen in West-Virginien, und eine in einem Grenzcounty von Ohio. Es sind folgende 13: Die englische Mission zu Bir-

mingham und East Liberty, die deutsche zu Corry, die deutsche in Monongahela, die englische in Franklin und Oil City, die deutsche in West-Virginien, die englische in New Lebanon, die deutsche in Liverpool, die englische in Saxonburg, die englische in Butler, die deutsche und englische im Nordosten, die englische im Horn-Settlement, und die englische im Alleghenу-Thal. Die Missionäre sind die Pastoren: Melhorn, Waters, Jäckel, Schweigert, Lang, Friedrich, Schwingle, Fritz, Geschwind, Brennemann, Wilson und Kribbs, welche regelmäßig in etwa 30 organisirten Gemeinden und an manchen andern Orten predigen. Das verflossene Jahr war ein Jahr stillen Wachsthums; mehrere neue Gemeinden wurden gegründet, verschiedene Gotteshäuser eingeweiht, größere oder kleinere Klassen von Katechumenen confirmirt, und die Gliederzahl durch sonstigen werthvollen Zuwachs vermehrt. Das Gebiet dieser Synode ist großentheils ein neues Feld für die Lutherische Kirche, und nur durch die anhaltendste und fleißigste Arbeit, in der Kirche und von Haus zu Haus, ist es möglich, Gemeinden zu sammeln und aufzubauen. Uebrigens sind fast überall die Dienste treuer Arbeiter willkommen, und aus den zerstreuten Gliedern unsrer Kirche und denen, die von andern Benennungen vernachlässigt sind, werden lebenskräftige Gemeinden erbaut. Im verflossenen Jahre wurde die Summe von $3343 zu dem Missionswerk der Synode beigesteuert; ein Fünftheil davon wurde an die Kasse der Allgemeinen Kirchenversammlung einbezahlt. Wenigstens noch einmal so viel ist nöthig, um das Missionswerk auch nur einigermaaßen mit der erforderlichen Kraft zu betreiben, und wenn unsre Glieder nur Einen Thaler per Jahr geben wollten, so würde noch eine größere Summe zusammenkommen.

Die Englische Distriktssynode von Ohio.

Diese Synode hat den von der Allgemeinen Kirchenversammlung empfohlenen Missionsplan vor zwei Jahren angenommen. Seitdem hat die Synode viermal so viel als früher für die Missionssache gethan. Die Missions-Committee hat die englischen Missionen zu Zanesville und Lima unter sich gehabt und sonst mehrere kleine Gemeinden unterstützt. Die Aussichten sind so ermuthigend, daß bei der letzten Convention mehrere neue Missionen geplant und Schritte gethan wurden, die nöthigen Mittel für die Sache der Mission zu beschaffen. Es wurden dafür $923.15 beigesteuert, wovon $173.15 an die Allgemeine Kirchenversammlung einbezahlt wurden.

Die Augustana-Synode.

Seitdem diese Synode, die in aller Arbeit am Reiche Gottes von jeher so thätig gewesen ist, den Missionsplan der Allgemeinen Kirchenversammlung angenommen hat, hat sich ihr Missionswerk durch neues Leben ausgezeichnet. Gewiß war die Noth nirgends so groß und schwer, als unter der

schwedischen Bevölkerung im Westen. Aber mit Freuden dürfen wir dazusetzen, daß die Missionsarbeit in unsrer amerikanischen Kirche nirgends so sichtliche und erfreuliche Resultate gehabt hat, als unter diesen zerstreuten Brüdern. Außer der mannigfachen Missionsarbeit, welche die ansäßigen Pastoren in den Distrikts-Conferenzen geleistet haben, hat die Missions-Committee der Synode folgende fünf Reiseprediger angestellt: Die Pastoren Cederström, Lindahl, Larsen, Magny, und Buggsen, die weitherum in Minnesota, Wisconsin, Kansas, Nebraska, Dakotah, Missouri, Jowa, Michigan, und in den nordwestlichen Counties von Pennsylvanien und New York gereist sind, die schwedischen Niederlassungen besucht und Tausenden ihrer verlassenen und zerstreuten Landsleute das Evangelium gepredigt haben. Viele Gemeinden sind gegründet worden, mehrere Kirchen gebaut, und mancherlei vorbereitende Arbeit ist geschehen, deren Früchte sich in der Zukunft ausweisen werden. Der Hunger und Durst des Volkes nach Wort und Sacrament gehören zu den erfreulichsten Anzeichen der großen Ernte, die da sich noch sammeln läßt. Die Gemeinden der Augustana-Synode haben mehr als $3000 zu diesem Werk unter ihren Landsleuten beigetragen. Es fehlt aber hauptsächlich nicht so sehr an Mitteln, als an erfahrenen und tüchtigen Männern, welche die älteren Gemeinden der Synode ohne Schaden entbehren könnten. „Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter."

Die Michigan-Synode.

Es ist uns keine Nachricht darüber zugekommen, ob diese Synode den Missionsplan der Kirchenversammlung angenommen hat. Auf der letzten Versammlung zu Kalamazoo wurde aber Pastor J. L. Rau, Ruby P. O., St. Clair Co., Mich., als Reiseprediger angestellt, der die kürzlich gegründete deutsche Gemeinde zu Greenwood Top und mehrere benachbarte Stationen zu versehen, und außerdem die vielen predigerlosen deutschen Niederlassungen in den nordwestlichen Counties des Staates zu besuchen hat. Ueberdies hat die Synode kleinere Summen den Pastoren verschiedener kleinerer Gemeinden in ihrem Bezirk als Missionsbeitrag verwilligt.

Die Canada-Synode.

Ein offizieller Bericht über die Missionsthätigkeit dieser Synode ist uns nicht zugekommen. Nach einigen unvollständigen Mittheilungen, die uns heute früh eingehändigt wurden, müssen wir leider schließen, das das Missionswerk in dieser Synode nicht so energisch wie früher getrieben worden ist. Die Ursache davon ist zum Theil eine Schuld, welche neuen Missionsunternehmungen hindernd im Wege stand. In Hamilton ist die Kirche der deutschen Gemeinde unter Pastor G. Schmidt nun glücklicher Weise schuldenfrei, und der Kirchenrath beabsichtigt, ein passendes Pfarrhaus zu errichten. Die

Mission in der Stadt Toronto, die 9 Monate ohne Prediger und dann 4 Monate lang versehen war, hat nun wieder keinen Pastor. Die Missionsgemeinde zu Aldborough, unter Pastor Zahn, hat ihre Kirche und Pfarrhaus bezahlt. Die Mission zu Middleton ist ohne Prediger, und die zu Morrison wird von Toronto aus bedient. Wir wollen hoffen, daß der Missionsgeist in dieser Synode, die selbst eine Frucht des Missionsgeistes in früheren Jahren ist, auch wieder recht lebendig werde. Nur dann kann das Evangelium zu den zerstreuten Gliedern unsrer Kirche dringen, die in jenem Lande in so mannigfacher Gefahr stehen, ihrer Sprache und ihrem Glauben entfremdet zu werden.

Der Bericht wurde angenommen.

Es wurde darauf zur Wahl der Committee für Einheimische Mission geschritten.

Wahlaufseher: Past. J. Fischborn und H. W. Roth, und Herr S. G. Frey.

Folgende Brüder wurden gewählt:

Past. Dr. W. A. Passavant.	Herr Th. L. Lane.
„ S. Laird.	„ D. M. Armor.
„ G. A. Wenzel.	„ J. A. Doyle.
„ J. K. Melhorn.	„ L. Kim.
„ H. W. Roth.	„ A. Lange, M. D.

Pastor Baden erhielt Erlaubniß, die Sache eines im Osten zu errichtenden Schullehrerseminars vor die Versammlung zu legen.

Es wurde in Verbindung damit eine Reihe von Beschlüssen eingebracht. Während der Berathung derselben kam die Stunde der Vertagung.

Vertagt mit Gebet von Pastor G. W. Mechling.

Achte Sitzung.

Dienstag den 7. Nov., Vorm. 9–11½ Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Pastor E. Smith gehalten.

Die Berathung des Committeeberichts über das Englische Kirchenbuch wurde fortgesetzt.

Beschlossen, daß nach weiterer Besprechung der Bedeutung dieser Sache der letztjährige Beschluß (Seite 39, 1.) über Mißbilligung der geschehenen Veränderung in der Ordnung des Hauptgottesdienstes hiermit aufgehoben sei und die Rubrik bleiben solle wie früher, jedoch mit dem Verständniß, daß wir mit diesem Beschluß es in keiner Weise gutheißen wollen,

irgend einen Theil des Kirchenbuchs ohne vorherige Zustimmung der Allgemeinen Kirchenversammlung abzuändern.

Vertagt mit Gebet von Pastor G. A. Wenzel.

Neunte Sitzung.

Dienstag den 7. Nov., Nachm. 2–5 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Pastor C. H. Thomsen gehalten.

Die Berathung über den Bericht der Committee über das Englische Kirchenbuch wurde fortgesetzt.

Beschlossen, daß die Sammlung einer Anzahl von Familiengebeten wieder an die Committee verwiesen und dieselbe beauftragt werde, sobald als möglich eine derartige Sammlung zu veranstalten.

Beschlossen, daß die Committee beauftragt werde, von den Formularen für kirchliche Handlungen so viele als möglich auszuarbeiten, dieselben in provisorischer Form drucken zu lassen und der nächsten Convention zur Prüfung und Annahme vorzulegen.

Der Bericht als Ganzes wurde nun angenommen.

Beschlossen, daß in Zukunft kein Vorschlag zur Abänderung irgend eines Theils der Gottesdienstordnung im Kirchenbuch—sei es im Text oder in den Rubriken—von der Allgemeinen Kirchenversammlung in Berathung gezogen werden soll, wenn nicht bei der vorangegangenen Convention die betreffende Vorlage angezeigt war.

Archiv.

Beschlossen, daß die Sekretäre die offiziellen Papiere der Kirchenversammlung dem Archivarius übergeben sollen.

Pastor Roth berichtet über die Gründung der historischen Gesellschaft, wie folgt:

Historische Gesellschaft.

Der Unterzeichnete, welcher angestellt wurde, um einen Plan zur Bildung einer historischen Gesellschaft in Verbindung mit der Allgemeinen Kirchenversammlung auszuarbeiten, erlaubt sich, folgende Vorlage zu unterbreiten:

a. Daß eine historische Gesellschaft in Verbindung mit der Allgemeinen Kirchenversammlung gegründet werde.

b. Daß eine Committee angestellt werde, um eine Constitution für eine solche Gesellschaft auszuarbeiten.

c. Daß die Executiv-Committee eine geeignete Person als Chronisten (historian) anstelle, mit der Aufgabe, einen jährlichen Bericht über das, was in der Evangelisch-Lutherischen Kirche dieses Landes geschieht, auszuarbeiten; auch soll dafür gesorgt werden, daß dieser Bericht veröffentlicht werde.

d. Daß jede Distriktssynode ersucht werde, einen Chronisten anzustellen, der von Jahr zu Jahr über die Entwickelung der Kirche im Bezirk der betreffenden Synode Notizen sammeln und berichten soll; dabei soll er auch Einzelheiten, die sich auf die Gründung der Synode und ihrer Gemeinden beziehen, sammeln.

H. W. Roth.

Beschlossen, den Bericht einer Committee zu übergeben, mit dem Auftrag, unter Berücksichtigung des eingereichten Berichts eine Constitution zu einer solchen Gesellschaft zu entwerfen. Committee: Past. H. W. Roth, W. A. Passavant, D. D., und Prof. H. E. Jacobs.

Charter.

Folgender Charter für die Allgemeine Kirchenversammlung wurde vorgelegt:

Incorporations-Acte

für die Allgemeine Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Nordamerika.

1. Section. Hiermit sei es und ist es von dem versammelten Senat und Repräsentantenhaus des Staates Pennsylvanien beschlossen, daß C. P. Krauth, C. W. Schäffer, W. A. Passavant und S. Groß Frey von Pennsylvanien, Peter P. Keller von New York, E. G. Carlson von Illinois, und J. H. Sieker von Minnesota, und ihre nach weiterer Bestimmung ordentlich erwählten Nachfolger im Amte, hiermit urkundlich und gesetzlich als ein incorporirter politischer Körper erklärt und eingesetzt werden, und zwar unter dem Namen und Titel der Trustees der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Nordamerika.

2. Section. Besagte Corporation soll sich durch beständige Nachfolge erneuern und das Recht haben, Ländereien, Grundstücke, Renten, Jahrgelder, Gerechtsamen und sonstige Erbgüter zu besitzen, sowie auch persönliches Eigenthum, das an sie oder an irgend eine von ihnen beauftragte Person oder Personen verkauft, bestimmt, übertragen und vermacht worden ist, und soll solches Eigenthum für immer bei besagter Corporation verbleiben zu solchen Zwecken und Zielen, wie sie in den betreffenden Urkunden des Verkaufs, der Bestimmung, Uebertragung und des Vermächtnisses angegeben sind; auch wird hiermit erklärt, daß besagte Corporation hiermit im rechtmäßigen Besitze von solchem Vermögen und Einkommen ist, wie es in den betreffenden Ur-

kunden des Kaufs, der Bestimmung, Uebertragung und des Vermächtnisses angegeben, beschränkt, und ausgesprochen oder beabsichtigt ist. Auch soll besagte Corporation alle Rechte, Privilegien und Vollmachten haben, wie sie das Gesetz den Corporationen zutheilt, das Recht Real- und Personal-Eigenthum zu haben, das ein jährliches Netto-Einkommen von nicht über fünfzigtausend ($50,000) Thalern abwirft, und dasselbe nach Belieben zu verkaufen oder abzugeben; besagte Beschränkung soll aber nicht so verstanden werden, daß darin die jährlichen oder von Zeit zu Zeit veranstalteten Sammlungen oder freiwillige Beiträge der unter besagter Kirchenversammlung stehenden Gemeinden, oder Beiträge von sonstigen Quellen, inbegriffen wären;—vorausgesetzt, daß in solchen Fällen, wo die Allgemeine Kirchenversammlung schriftlich durch ihren Sekretär besondere Verordnungen über die Verwaltung oder Veräußerung von Real- oder Personal-Eigenthum der Corporation erläßt, besagte Corporation verpflichtet sein soll, solchen Verordnungen nachzukommen.

3. Section. Kein Irrthum im Gebrauch des Namens der besagten Corporation soll irgend eine Gabe, Verwilligung, Testament oder Vermächtniß an besagte Corporation oder von derselben ungültig machen;—vorausgesetzt, daß die Absicht einer solchen Gabe oder Verwilligung, eines solchen Testaments oder Vermächtnisses zur Genüge klar ist, daß es nämlich an besagte Corporation oder von ihr übergehen sollte.

4. Section. Besagte Corporation soll das Recht haben, ein gemeinschaftliches Siegel anzunehmen und zu gebrauchen, und dasselbe nach Belieben zu zerstören, zu verändern, zu verbessern und zu erneuern.

5. Section. Besagte Corporation soll unter dem oben genannten Namen oder Titel vor jedem Gerichtshof oder Billigkeitsgericht, Alderman oder Friedensrichter in jeder Art von Prozeß, Klage, Rechtsstreit, Sache und Forderung klagen und verklagt werden, belangen und belangt werden können.

6. Section. Besagte Corporation soll die Vollmacht haben, zur gehörigen Verwaltung ihrer Gelder und Leitung ihrer Angelegenheiten Nebengesetze zu machen und festzustellen;—vorausgesetzt, daß besagte Nebengesetze mit der Constitution und den Gesetzen der Vereinigten Staaten, oder mit der Constitution oder den Gesetzen dieses Staates nicht im Widerspruch stehen.

7. Section. Besagte Corporationsglieder sollen den Verwaltungsrath (Board of Trustees) der besagten Corporation bilden bis zur nächsten regelmäßigen Convention der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Nordamerika, da dann besagte Allgemeine Kirchenversammlung noch zwei weitere Trustees erwählen soll, die in Verbindung mit besagten Corporationsgliedern fortan einen vollen Verwaltungsrath bilden sollen; derselbe soll in drei Klassen von je drei Gliedern nach alphabetischer

Ordnung eingetheilt sein, und ihre Amtszeit soll folgendermaaßen auslaufen: die Amtszeit der ersten Klasse soll am dritten Montag im November Anno Domini Ein tausend acht hundert und zwei und siebenzig auslaufen; die Amtszeit der zweiten Klasse soll am dritten Montag im November Anno Domini Ein tausend acht hundert und drei und siebenzig auslaufen, und die Amtszeit der dritten Klasse soll am dritten Montag im November Anno Domini Ein tausend acht hundert und vier und siebenzig auslaufen. Ferner soll besagte Allgemeine Kirchenversammlung bei ihrer ordentlichen Convention im Jahr Anno Domini Ein tausend acht hundert und zwei und siebenzig, und von da an jährlich, drei Personen erwählen, welche als Trustees an der Stelle derjenigen dienen sollen, deren Amtszeit, wie bemeldet, ausgelaufen ist; —vorausgesetzt übrigens, daß im Fall solche Trustees nicht erwählt würden, oder wenn Todesfall, Resignation oder sonstige Unfähigkeit für das Amt einträte, die im Amte Verbleibenden Vollmacht haben sollen, die vakanten Stellen bis zur nächsten ordentlichen Convention besagter Allgemeinen Kirchenversammlung zu besetzen.

8. Section. Fünf Glieder dieser Corporation sollen ein Quorum bilden und eine hinreichende Zahl sein, um die Geschäfte besagter Corporation zu verhandeln, Nebengesetze, Ordnungen und Regeln zu machen. Die regelmäßigen Versammlungen sollen alljährlich während der Sitzungen der Allgemeinen Kirchenversammlung stattfinden. Außerordentliche und vertagte Versammlungen können auch gehalten werden, vorausgesetzt, daß vor jeder außerordentlichen Versammlung besagter Corporation, die nicht durch Vertagung festgesetzt ist, derjenige Beamte, welcher die Versammlung beruft, verpflichtet sein soll, jedes Glied zehn Tage vor der Versammlung brieflich zu benachrichtigen. Besagte Corporation mag, so oft es in ihren Nebengesetzen vorgesehen ist, von besagtem Verwaltungsrath einen Präsidenten, Vicepräsidenten, Sekretär, Schatzmeister und andere Beamte wieder erwählen.

9. Section. Alle Fragen, die vor besagte Corporation kommen, sollen durch Stimmenmehrzahl der anwesenden Trustees entschieden werden. Besagte Corporation soll auch regelmäßige und getreue Aufzeichnungen ihrer Verhandlungen und eine genaue Rechnung über ihre Einnahmen und Ausgaben führen, in einem oder mehreren Büchern, die zu diesem Zwecke gehalten werden, und der Schatzmeister soll besagter Allgemeiner Kirchenversammlung bei jeder ordentlichen Convention einen genauen Rechenschaftsbericht besagter Corporation vorlegen.

James H. Webb,
Vorsitzender des Repräsentantenhauses.

William A. Wallace,
Vorsitzender des Senats.

Genehmigt am 29. Mai Anno Domini Ein tausend acht hundert und ein und siebenzig.

John W. Geary.

PENNSYLVANIA, ss.

Office des Staatssekretärs, Harrisburg, 4. Juni A. D. 1871.

Siegel.

Ich bezeuge hiermit, daß Obiges eine volle, genaue und getreue Abschrift der Originalacte der General-Assembly ist, unter dem Namen: „Incorporations-Acte der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Nordamerika," wie dieselbe in dieser Office niedergelegt ist. Zum Zeugniß hiefür habe ich hiermit am obigen Datum meine eigenhändige Unterschrift und das Siegel des Secretariats beigesetzt.

J. M. Weakley,
Untersekretär des Staates.

Beschlossen, den Charter anzunehmen.

Beschlossen, daß der Schatzmeister, Herr S. Groß Frey, beauftragt werde, diese Annahme dem Sekretär des Staates Pennsylvanien anzuzeigen.

Beschlossen, den Charter an eine Committee zu verweisen, die darüber berichten soll, was für Abänderungen nöthig wären, um den Charter und die Constitution der Allgemeinen Kirchenversammlung in Einklang zu bringen; auch soll sie zwei Männer zu Trustees dem Charter gemäß nominiren. Committee: J. Frey, H. W. Roth, S. G. Frey, Dr. Passavant und F. Schack.

Die Committee über den Bericht des Präsidenten legte ihren Bericht vor. Während der Berathung desselben kam die Stunde der Vertagung.

Beschlossen, zu vertagen und um 7 Uhr wieder zusammenzukommen.
Gebet von Pastor W. P. Ruthrauff.

Zehnte Sitzung.

Dienstag, den 7. Nov., Abends 7 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Pastor J. Fischborn gehalten.

Die Berathung des Committee-Berichts über den Bericht des Präsidenten wurde fortgesetzt, und nach geschehener Verbesserung wurde der Bericht in folgender Form angenommen:

1. Beschlossen, daß der von der Evangelisch-Lutherischen Conferenz, die im Juni 1870 in Leipzig ihre Sitzung gehalten hat, eingegangene Brief in die Englische Sprache übersetzt, vor dieser Versammlung vorgelesen und im Protokoll abgedruckt werde; daß dem Herrn Prof. S. Fritschel der Dank der Versammlung ausgesprochen werde für die Dienste, die er uns durch Vertretung dieses Körpers auf der Leipziger Conferenz geleistet hat; ferner, daß der Deutsche Sekretär beauftragt werde, Exemplare unsrer Protokolle von Jahr zu Jahr an die Beamten der Evangelisch-Lutherischen Conferenz in Deutschland zu senden.

2. Beschlossen, daß die Handlungsweise der Beamten in Sachen der Castle Garden Mission gutgeheißen werde.

3. In Beziehung auf die Rechnung von Sherman und Co. für den Druck des provisorischen Deutschen Gesangbuchs, beschlossen, daß die Rechnung dem Schatzmeister zur Bezahlung überwiesen und die Distriktssynoden wieder an den auf der letzten Convention gefaßten Beschluß erinnert werden, „daß die Distriktssynoden ersucht seien, ihre Quota zur Bezahlung dieses Probedrucks beizutragen."

4. Beschlossen, daß der Präsidial-Bericht im Protokoll abgedruckt werde.

Die Committee:

G. A. Wenzel, G. Vorberg, G. W. Mechling,
Peter P. Keller, W. Eckhardt.

Sendschreiben

der Allgemeinen Lutherischen Conferenz in Deutschland an die Allgemeine Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika.

An die hochwürdige Allgemeine Kirchenversammlung der Evang.-Luth. Kirche Amerikas.

Leipzig, den 10. Juni 1870.

Verehrte und geliebte Brüder im Herrn:

Die Zuschrift, mittelst welcher Sie durch die Hand Ihres ehrwürdigen Vorsitzenden bald nach unserer ersten Versammlung zu Hannover im Juni 1868 uns den Gruß brüderlicher Liebe sendeten, ist uns am heutigen Tage, an welchem uns die Barmherzigkeit Gottes ein zweites Beisammensein schenkt, vorgelegt worden, und wir säumen nicht, Ihnen in voller Versammlung unseren Dank und unsere Freude auszusprechen.

Gewiß, in dem Herrn geliebte Brüder, haben wir Ihre Einheitsbestrebungen mit derselben Theilnahme, wie Sie die unsrigen, begleitet. Daß in demselben Momente, in welchem der Drang der Zeiten uns hier darauf hinführte, die Bande der Gemeinschaft enger unter uns zu knüpfen, auch bei

Ihnen das Streben nach festerer Vereinigung nicht allein hervortrat, sondern auch alsbald auf dem rechten Grunde gewisser Lehre so Vieles erreichte, es hat uns ja dies ein sprechendes Zeugniß dafür sein dürfen, daß in Ihren und unsern Kirchen Ein Herz schlägt, daß wir einen und denselben himmlischen König haben, der in Seinem Einen Leibe jenseits und diesseits des Oceans durch seinen Einen Geist die gleichen Lebensregungen weckt, und darum hat es uns auch ein beredter Hinweis darauf sein müssen, daß Sie und wir Ein Fleisch und Blut sind und miteinander leben, streben, leiden, hoffen sollen und müssen.

So freuen wir uns der Einigung der Lutherischen Kirchen und Synoden Amerikas, wie sie in der „Allgemeinen Kirchenversammlung der Ev.-Luth. Kirche Amerikas" sich Gestalt zu geben begonnen hat. Wir anerkennen die Einsicht und Umsicht, mit welcher Sie dabei vorgegangen sind, frühreife Resultate verschmähend, leichtfertige Unionen vermeidend, allenthalben aber vor Allem den gewissen Grund klarer Erkenntniß und unzweideutigen Bekenntnisses suchend, damit das Haus fest werde. Wir preisen die Gnade Gottes, welche Ihnen schon so Großes hat gelingen lassen. Und wir vertrauen fest, daß der, der das gute Werk bei Ihnen angefangen hat, es auch hinausführen wird bis ans Ende.

Für uns aber erbitten wir von Ihnen das Fürgebet des schmerzlichen Mitgefühles. Wir haben Ihnen nicht zu reden von Erfolgen, die wir errungen und von Siegen, die wir gewonnen hätten, sondern von Gefahren und Nöthen, in denen wir stehen. Wir sehen unsere Lage an, wir sehen an, wie einerseits unsere alte Feindin, die Kirche Roms, sich in der letzten Consequenz ihres dem Wort und Evangelium Gottes widerstreitenden Principes mit neuer Energie zusammen zu fassen bemüht ist, wie andererseits Unglaube und Abfall an den Herzen der Völker Europas fressen und dabei in unserer eigenen Mitte Bundesgenossen und Werkzeuge an den Verblendeten finden, die das Werk der Reformation zu krönen vermeinen, indem sie die unveräußerlichen Grundlagen und Objekte des Glaubens an die moderne Zeitbildung verhandeln; wir sehen an, wie dazwischen eine Theologie, die sich gläubig und positiv nennen möchte, doch kaum davor zurücktritt, über die Kirche Luthers offen das non licet vos esse auszusprechen, und wie Solche, die sich von Gottes und Rechts wegen zu Wächtern der Luth. Kirche gesetzt wissen sollten, nur allzubereit sind, die Güter derselben unter dem Schein des Rechts und Gesetzes wegzugeben—das sehen wir an und wie wir in Folge dessen fast von Land zu Lande den Kampf um das Dasein kämpfen müssen, und bitten Sie, die Sie hier Ihre Mutterkirche und großen Theils Ihr Vaterland haben, mit uns Ihre Hände zu dem Vater unseres Herrn Jesu Christi zu erheben, daß er aus Barmherzigkeit den Leuchter der Kirche des reinen Wortes

und Sacraments nicht hinwegstoßen lasse von diesem deutschen Volke und Lande.

In der Liebe Christi grüßt Sie die Allgemeine Lutherische Conferenz.

Dr. A. Harleß.

Beschlossen, daß die Committee über das Deutsche Kirchenbuch ersucht werde, in ihrer Arbeit fortzufahren und ein wohl durchgesehenes Exemplar desselben zur Veröffentlichung auszuarbeiten, welches der nächsten Versammlung des General Councils vorgelegt werden soll.

Beschlossen, daß die Committee über das Deutsche Kirchenbuch beauftragt werde, solche Punkte vorzulegen, über welche sie nähere Auskunft haben möchte.

Dr. Stein erhielt Erlaubniß, nach Hause zu gehen.

Vertagt mit Gebet von Pastor C. L. Knapp.

Elfte Sitzung.

Mittwoch den 8. Nov., Vorm. 9–11½ Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Pastor E. Belfour gehalten.

Die Committee über das Deutsche Kirchenbuch legte verschiedene Anfragen zur Beantwortung vor. Es wurde darauf:

1. Beschlossen, daß die Hauptwörter mit großen Buchstaben beginnen sollen.

2. Beschlossen, daß, wenn der Umfang des Buchs dadurch nicht mehr als ein Drittel vergrößert wird, die Liederverse strophenweise gedruckt werden.

3. Beschlossen, daß unter allen Umständen der Anfang einer Versstrophe durch große Buchstaben bezeichnet werde.

4. Beschlossen, daß die Angabe des Versmaaßes den Liedern beigefügt werde.

5. Beschlossen, daß die Namen der Verfasser mit der Jahreszahl der Veröffentlichung der Lieder beigefügt werden; wo letztere unbekannt ist, soll das Todesjahr des Verfassers beigedruckt werden.

6. Beschlossen, daß bei der Redaktion der Lieder der ursprüngliche Text zu Grunde gelegt werde, und bei den nöthigen Veränderungen die im „Unverfälschten Liedersegen" verwirklichten Grundsätze als Leitfaden dienen sollen, doch mit dem Verständniß, daß die Committee immer auf allgemeine Verständlichkeit für die deutschen Glieder unsrer Kirche die nöthige Rücksicht nehme.

7. Beschlossen, daß diejenigen Lieder, welche nicht im Pennsylvanischen Gesangbuch sind, und diejenigen, in welchen die Committee bedeutendere Veränderungen zu machen gedenkt, in der „Zeitschrift" von Zeit zu Zeit veröffentlicht werden.

8. Beschlossen, daß 500 als die Normalzahl für die Lieder des Gesangbuchs anzusehen sei, die Zahl aber unter keinen Umständen 600 überschreiten solle.

9. Beschlossen, daß bei Liedern, welche aus dem Lateinischen genommen sind, die erste Zeile des lateinischen Originals beigegeben werde.

Beschlossen, daß die Committee durch folgende Brüder verstärkt werde.: Past. G. Vorberg, B. M. Schmucker, D. D., E. Heydler, und G. F. Krotel, D. D.

Beschlossen, daß der frühere Beschluß, der den Preis des Probeexemplars auf $1.50 festsetzt, zurückgenommen werde.

Die Committee, an welche der Charter zur Berichterstattung verwiesen war, legte folgenden Bericht vor, der angenommen wurde:

Bericht der Committee über den Charter und die Constitution.

Die Committee, an welche die Incorporations-Acte und die Constitution der Allgemeinen Kirchenversammlung verwiesen ward, um etwa erforderliche Veränderungen vorzuschlagen und Nominationen für die vakanten Stellen im Verwaltungsrath zu machen, berichtet:

1. Daß sie einstimmig die Herren Geo. H. Möller von New York und Thomas H. Lane von Pittsburg als Glieder des Verwaltungsraths nominire.

2. Daß eine Committee von Drei angestellt werde, welche die Incorporations-Acte und die Constitution der Allgemeinen Kirchenversammlung genau durchsehen und bei der nächsten Convention darüber berichten solle, ob und was für Aenderungen in dem einen oder andern dieser Dokumente für nöthig erachtet werden.

J. Frey. S. Groß Frey.
H. W. Roth. F. Schack.
W. A. Passavant.

Folgende Committee wurde angestellt, diesen Beschluß auszuführen: Past. J. Frey, Dr. J. A. Sieß, und Herr S. G. Frey.

Im Anschluß hieran wurde

Beschlossen, daß wir die Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche auffordern, in Vermächtnissen der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika zu gedenken, um es derselben

möglich zu machen, in ausgedehnter Weise das Reich Gottes aufbauen zu helfen.

Beschlossen, daß die Sekretäre beauftragt werden, in den Kirchenzeitungen diesen Aufruf zu veröffentlichen mit dem Bemerken, daß die Allgemeine Kirchenversammlung von der Legislatur von Pennsylvanien eine Incorporations-Acte erhalten habe.

Immigranten-Mission in New York.

Der Bericht der Committee über die Immigranten-Mission wurde vorgelegt, amendirt und in folgender Form angenommen:

Beschlossen, 1. Daß wir mit großer Freude vernommen haben, daß die inneren Angelegenheiten der Immigranten-Mission in Castle Garden in bessere Ordnung gekommen sind und der Committee Befriedigung gewährt haben.

2. Wir bedauern herzlich, daß die eingegangenen Beiträge nicht hingereicht haben, um die Auslagen für die Mission zu decken, und da wir von der Nothwendigkeit dieses Werkes überzeugt sind, empfehlen wir es auf's neue dringend unsern Gemeinden.

3. Zur rechten Betreibung der Mission halten wir regelmäßigen Gottesdienst für unumgänglich nothwendig; die Räume, welche für die Mission gebraucht werden, sollten durchaus zu diesem Zwecke dienlich sein.

4. Wir bedauern, daß aus Mangel an Mitteln die Committee sich zeitweilig genöthigt gesehen hat, etwas von den Geldern für die Samariter-Herberge zu gebrauchen, und wir hoffen, daß dieselben, sobald es der Zustand der Kasse erlaubt, wieder zurückbezahlt werden.

5. Da manche Gemüther über die zwei Unternehmungen zum Besten der Immigranten in New York nicht im Klaren sind, so scheint es wohlgethan, die Glieder unsrer Gemeinden daran zu erinnern, daß nur die Immigranten-Mission unter der Leitung der Allgemeinen Kirchenversammlung steht. Hinsichtlich dieser wurde letztes Jahr beschlossen: „daß die Allgemeine Kirchenversammlung als ein kirchlicher Körper seine ganze Kraft dem Aufbau einer Immigranten-Mission von kirchlichem Charakter widme." Der Missionar, der dieses Werk betreibt, ist Pastor R. Neumann; der Schatzmeister, Herr J. H. Böschen, und das gegenwärtige Lokal, No. 7 Broadway, New York.

B. M. Schmucker, G. G. Beck,
C. Volz. H. Lehmann.

Pastor C. L. Knapp erhielt Erlaubniß, nach der Morgensitzung nach Hause zu gehen.

Vertagt mit Gebet von Pastor G. A. Hinterleitner.

Zwölfte Sitzung.

Mittwoch den 8. Nov., Nachm. 2–5 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Pastor C. Volz gehalten.

Beschlossen, daß die Committee für die Immigranten-Mission aus folgenden Gliedern bestehe: Past. E. F. Giese, S. K. Brobst, A. Späth, und den Herren J. Böschen, und C. Nehrbas, und daß diese Committee die Vollmacht habe, sich auf acht Glieder zu erweitern, wobei aber die Einwählung von Pastoren nur mit Zustimmung der Beamten der Allgemeinen Kirchenversammlung geschehen soll.

Beschlossen, daß der Beschluß des letzten Jahres hinsichtlich des Emigrantenhauses wieder gedruckt werde, mit der Adresse des Agenten.

Der Beschluß lautet folgendermaaßen:

„Beschlossen, 3. Daß, da die Allgemeine Kirchenversammlung als solche das beabsichtigte Emigrantenhaus in New York nicht übernehmen kann, dieses ganze Unternehmen mit seinem Subscriptionsbuch, Geldern, Papieren u. s. w. hiermit folgendem Verwaltungsrath und den von demselben etwa noch erwählten Personen übergeben werde, damit er es in evangelischem Geiste und nach dem ausgesprochenen Sinn Derer, die es uns anvertraut haben, leiten möge, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die Anstalt durch einen Charter nach den Gesetzen des Staats New York für immer der Lutherischen Kirche gesichert bleibe. Die Glieder des Verwaltungsraths sind: Past. G. W. Drees, J. H. Baden, G. A. Wenzel, und die Herren W. Hauff, E. C. Körner, F. W. Weiß, Louis Eglinger."

Die Adresse des Agenten ist: Pastor W. Berkemeier, Mount Vernon, New York.

In Beziehung auf das von Pastor J. H. Baden vorgelegte Project eines Lehrerseminars wurde beschlossen:

1. Daß wir die Gründung eines Evangelisch-Lutherischen Lehrerseminars für unsere Kirche für dringend nothwendig halten.

2. Daß die Allgemeine Kirchenversammlung den vorbereitenden Schritten, welche zu diesem Zwecke geschehen sind, ihre Zustimmung gebe und ihre Freude darüber ausspreche, und diejenigen, die es unternommen haben, ermuntere, in ihren Vorarbeiten zur Gründung einer solchen Anstalt fortzufahren.

3. Daß unsre Gemeinden ersucht werden, dieses Werk nach Vermögen mit ihren freiwilligen Gaben zu unterstützen.

Die Committee über die schweren Verluste durch die Feuersbrünste in Chicago und im Nordwesten legte ihren Bericht vor, der in folgender Fassung angenommen wurde:

Die Committee, welche ernannt wurde, eine Theilnahmsbezeugung für die Allgemeine Kirchenversammlung betreff unserer durch die Feuersbrünste zu Chicago und Bay City ꝛc. heimgesuchten Glaubensgenossen und von wegen der dabei zerstörten Kirchen zu bereiten, erlaubt sich, Folgendes dem Körper vorzulegen:

1. Die Allgemeine Kirchenversammlung hat mit großem Schmerz und herzlicher Theilnahme die Nachricht von der gänzlichen Zerstörung der englischen Misericordiaskirche, des Hospitals der Diakonissinnen, der schwedischen Emanuelskirche, der schwedischen Gethsemanekirche und anderer lutherischer Kirchen in Chicago, sowie der ersten deutschen evangelisch-lutherischen Kirche in Bay City und noch mancher lutherischen Gotteshäuser jener Gegend vernommen, ebenso das große Unglück, welches außerdem beinahe alle Glieder dieser Kirchen, besonders derer in Chicago, betroffen hat, indem sie plötzlich ihre Heimstätten und sonstiges Eigenthum durch die unerforschliche und züchtigende Hand des Herrn verloren.

2. Die Allgemeine Kirchenversammlung bezeugt, von herzlicher und brüderlicher Theilnahme für diese schwer Betroffenen erfüllt, denselben den aufrichtigsten Wunsch, daß sie nicht unter diesen Prüfungen erliegen mögen, sondern solches Alles mit Gelassenheit annehmen, im Glauben, daß es ihnen von der Hand des gnädigen und allweisen Vaters zugeschickt wurde; daß sie nicht aufhören auf Ihn zu hoffen und zu vertrauen, der da verheißen hat, die Seinen nie zu vergessen, obgleich er sie durch's Feuer gehen läßt, und insbesondere, daß sie ohne Zagen und Wanken für das Fortbestehen ihrer so schwer heimgesuchten Gemeinden und Anstalten, sowie für den Wiederaufbau der Kirchen Sorge tragen.

3. Die Allgemeine Kirchenversammlung fordert hiermit alle ihre Gemeinden und Glieder auf, der so schwer betroffenen Brüder in solcher Weise zu gedenken, wie es sowohl die Nothstände verlangen, als auch die christliche Liebe fordert, daß sie besonders baldigst Sammlungen veranstalten, durch deren reichlichen Ertrag sie unsern heimgesuchten Brüdern beim Wiederaufbau der zerstörten Kirchen kräftigen Beistand leisten können.

4. Der englischen Gemeinde der Misericordiaskirche in Chicago, an welcher Rev. F. Richards Pastor ist, wird hiermit der Rath ertheilt, sich nach einem passenden Bauplatz umzusehen, auf welchem die Kirche zu erbauen ist, und wenn erfolgreich, solchen anzukaufen. Und weil besagte Gemeinde nicht gesetzlich incorporirt ist, so soll die lutherische Missions- und Kirchen-Ausbreitungs-Gesellschaft, (von welcher S. G. Frey von Philadelphia der Vor-

sitzer ist, und die besonders zu dem Zweck organisirt und incorporirt wurde, lutherischen Missionen und Kirchen, die noch nicht gesetzlich incorporirt sind, zur Erlangung temporärer Besitztitel behülflich zu sein,) hierbei ersucht werden, die Gemeinde der englischen Misericordiaskirche für so lange unter ihre Obhut zu nehmen, bis sie einen Bauplatz gekauft und einen Besitztitel für solchen erlangt hat; auch soll diese Gesellschaft beauftragt sein, die für Erbauung der Kirche eingehenden Beiträge zu empfangen und auszubezahlen. Daher wird unseren Gemeinden und Gliedern empfohlen, daß sie ihre für die Misericordiaskirche bestimmten Beiträge an Mr. P. A. Keller, Union National Bank, 3. und Arch Str., Philadelphia, Schatzmeister der besagten Missions- und Kirchen-Ausbreitungs-Gesellschaft, ohne Verzug einsenden mögen.

5. Die schwedische Emanuelskirche in Chicago, deren gegenwärtiger Pastor Erl. Carlson ist, wird hierbei aufgefordert, eine oder mehrere Personen anzustellen und deren Namen in den kirchlichen Blättern zu veröffentlichen, welche bevollmächtigt sind, alle die Beiträge zu empfangen, die für besagte Gemeinde zum Wiederaufbau des Kirchengebäudes von den Gebern bestimmt werden. Dasselbe wird der schwedischen Gethsemane-Kirche, Pastor P. Erickson, gerathen, und auch der ersten norwegischen Kirche.

6. Dieselbe Aufforderung ergeht zu demselben Zweck an die deutsche ev.-luth. Gemeinde in Bay City, Pastor W. Reuther, zur Michigan-Synode gehörend.

7. Das Krankenhaus in Chicago, unter Dr. W. A. Passavant—diese Anstalt der Barmherzigkeit, wo so mancher Kranke Aufnahme und Hülfe gefunden—wird, obgleich es nicht in derselben direkten Verbindung mit diesem Körper ist, wie die vorher genannten Gemeinden, dennoch aller Berücksichtigung würdig erachtet und nichts weniger als diese der Unterstützung aller zum Wohlthun geneigten Personen empfohlen, so daß auch diese Anstalt wieder hergestellt und ihre Thore den Bedrängten und Leidenden geöffnet werden können.

8. Beschlossen, daß eine Committee, bestehend aus Dr. W. A. Passavant, den Pastoren Erl. Carlson, Richards und Klingmann, angestellt werde, um eine Darlegung der obigen Nothstände abzufassen und dieselbe sammt diesen Beschlüssen der Allgemeinen Kirchenversammlung drucken zu lassen und so rasch als möglich über unsere Kirche hin zu verbreiten.

J. A. Sieß.
J. Frey.
G. Vorberg.
L. L. Haupt.
Peter P. Keller.

Hr. F. Schack erhielt Erlaubniß nach Hause zu gehen.

Der Bericht der Committee über die Verhandlungen der Distriktssynoden wurde vorgelegt und dessen Berathung begonnen.

Vor der Vertagung wurde über den Ort der nächsten Versammlung abgestimmt.

Pastor A. Späth zeigte an, daß er bei der nächsten Convention den Vorschlag für ein weiteres Nebengesetz einbringen werde, welches eine Zeit für die Besprechung wichtiger Lehrpunkte bei jeder Convention der Allgemeinen Kirchenversammlung festsetzen solle.

Vertagt mit Gebet von Pastor J. A. Kunkelmann.

Dreizehnte Sitzung.

Mittwoch den 8. Nov., Abends 7 Uhr.

Der Eröffnungsgottesdienst wurde von Pastor A. Späth gehalten.

Das Resultat der Abstimmung über den Ort der nächsten Versammlung war, daß die nächste Convention in Akron, Ohio, am ersten Donnerstag im November 1872 stattfinden soll.

Beschlossen, daß die Weiterbesprechung der Thesen über die Rechtfertigung der nächsten Convention empfohlen werde.

Der Bericht der Committee über die Verhandlungen der Distriktssynoden wurde vorgenommen, verbessert und schließlich in folgender Fassung angenommen:

Bericht der Committee über die Verhandlungen der Distriktssynoden.

Folgende Schriften wurden uns übergeben:

1. Die Verhandlungen der Synoden von Pennsylvanien, New York, Pittsburg, der Augustana-Synode, der Synode von Canada, der Englischen Synode von Ohio, der Englischen Distriktsynode, und der Norwegischen Synode.

Diese alle treiben des Herrn Werk mit erfreulichem Eifer und ihre Arbeit ist mit schönem Erfolg gekrönt worden.

Die Vorschläge der Allgemeinen Kirchenversammlung in Beziehung auf systematische Wohlthätigkeit, Einheimische Mission, und die Kasse für laufende Ausgaben haben einige dieser Synoden in Berathung gezogen, andere aber auch nicht. Da nun aber die Kirchenversammlung das Werk, zu dem sich

so weite Thüren vor ihr aufthun, ohne Mittel nicht betreiben kann, so seien hiermit diese und alle anderen Synoden, die zu diesem Körper gehören, auf's neue an diese Punkte erinnert und um ein energisches Vorgehen in dieser Sache ersucht.

2. Ein Schreiben von Pastor J. E. Weßner mit der erfreulichen Nachricht, daß unter dem Namen der „Indiana-Synode der Ev.-Luth. Kirche" im Staate Indiana eine neue Synode auf der Basis der Allgemeinen Kirchenversammlung gegründet worden sei. Dazu gehören gegenwärtig 8 Pastoren, 18 Parochieen, und 45 Gemeinden. Andere Pastoren und Gemeinden des Staates, die mit uns in der Lehre einig sind, werden, wie zu hoffen steht, in Bälde sich anschließen, und nächstes Jahr wird die Synode um Aufnahme in die Allgemeine Kirchenversammlung einkommen. Möge Gottes Segen auf dieser neuen Synode ruhen und ihr vielfältige Frucht im Weinberg des Herrn zu Theil werden.

3. Eine offizielle Abschrift von den Beschlüssen der Michigan-Synode in Beziehung auf die Vier Punkte.

Mit der Darlegung dieser ihrer Beschlüsse hat die Synode von einem ihr zustehenden unbestrittenen, constitutionellen Rechte Gebrauch gemacht. Die Erklärung der Allgemeinen Kirchenversammlung über Einen dieser Punkte ist schon an die Synoden verwiesen und wird zur Zeit in den Synoden und Conferenzen durchberathen, und da wir überzeugt sind, daß die Fragen über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft von besonders hervorragender Bedeutung sind, so empfehlen wir hiermit die Aussprüche der Allgemeinen Kirchenversammlung über diese Punkte unseren Synoden zu weiterer ernstlicher Berathung in der Hoffnung, daß durch weitere Besprechung eine größere Einhelligkeit in diesen wichtigen Punkten erzielt werden möge.

Hochachtungsvoll,

J. A. Kunkelmann.
A. N. Bartholomew.
C. O. Hultgren.
G. A. Brügel.
L. K. Stein, Med. Dr.

Bericht über das Seminar in Chicago.

Die Subcommittee der Commission, an welche die Angelegenheiten des Theologischen Seminars in Chicago verwiesen waren, legte folgenden Bericht vor:

Die Unterzeichneten, welche bei der letzten Convention von der Allgemeinen Kirchenversammlung angewiesen waren, einen Charter, Constitution und Nebengesetze für das projektirte Theologische Seminar in Chicago, mit besonderer Berücksichtigung der zu Lancaster, O., näher bestimmten Punkte,

auszuarbeiten, berichten achtungsvollst, daß es ihnen wegen des Brandunglücks, das unsre Kirchen zu Chicago kürzlich befallen hat, unmöglich war, zusammenzukommen und diese wichtigen Punkte zu besprechen. Sie erbitten sich daher weitere Frist bis zur nächsten Convention.

W. A. Passavant,
Erl. Carlson,
Frank Richards,
Subcommittee.

Die Trustees der Allgemeinen Kirchenversammlung legten folgenden Bericht vor:

Bericht der Trustees der Allgemeinen Kirchenversammlung.

Rochester, 8. November 1871.

Die erste Versammlung zur Organisirung des Verwaltungsraths (Board of Trustees) der Allgemeinen Versammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Nordamerika wurde heute Nachmittag gehalten, und folgende Glieder waren anwesend: Dr. C. P. Krauth, Dr. W. A. Passavant, Pastor Erl. Carlson, und die Herren S. Groß Frey, Geo. H. Möller, und Peter P. Keller.

Dr. C. P. Krauth wurde provisorisch zum Vorsitzer und Peter P. Keller zum Sekretär ernannt.

Nach Anweisung des Charter wurde der Verwaltungsrath in folgende drei Klassen eingetheilt:

Auf ein Jahr:

Pastor Erl. Carlson, S. Groß Frey, Peter P. Keller,

bis zum dritten Montag im November 1872.

Auf zwei Jahre:

Dr. C. P. Krauth, Th. H. Lane, Geo. H. Möller,

bis zum dritten Montag im November 1873.

Auf drei Jahre:

Dr. C. W. Schäffer, Dr. W. A. Passavant, Pastor J. H. Sieker,

bis zum dritten Montag im November 1874.

Folgende Beamte wurden erwählt:

Präsident: Dr. C. P. Krauth.
Vice-Präsident: Dr. W. A. Passavant.
Schatzmeister: S. Groß Frey.
Sekretär: Peter P. Keller.

Der Schatzmeister wurde bevollmächtigt, dem Charter gemäß ein Siegel für die Corporation anzuschaffen.

Der Schatzmeister und der Sekretär wurden ebenfalls bevollmächtigt, die nöthigen Bücher für den Verwaltungsrath anzuschaffen.

Dr. C. P. Krauth und Herr S. Groß Frey wurden als Committee zur Abfassung von Nebengesetzen angestellt.

Peter P. Keller, Sekretär.

Schwedische Einwanderung.

Die Delegaten der Augustana-Synode brachten vor die Allgemeine Kirchenversammlung eine Beschwerde über die Nöthen und Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben in Folge der eigenthümlichen Art und Weise, wie die Kirchenbehörden in Schweden ihre Entlassungsschreiben für die Schwedischen Auswanderer anfertigen, und ersuchen diesen Körper um Abhülfe wider die betreffenden Uebelstände. Es wurde darauf

Beschlossen, daß, auf die Beschwerde der Delegaten der Augustana-Synode über die bedeutenden Schwierigkeiten, die für sie aus der eigenthümlichen Art der Entlassungsscheine entstehen, welche die Pastoren in Schweden ihren Auswanderern mitgeben, und auf das dringende Ansuchen der Synode selbst, wie sie es bei ihrer letzten Convention ausgesprochen hat, eine Committee, bestehend aus dem Präsidenten, Dr. Hasselquist, Pastor Erl. Carlson und Past. J. Swensson angestellt werde, mit dem Auftrag, im Namen der Allgemeinen Versammlung der Evang.-Luth. Kirche in Amerika ein brüderliches Sendschreiben an die Lutherische Kirchenbehörde in Schweden zu schicken, und sie ehrerbietigst darum zu ersuchen, daß in Zukunft alle Entlassungsscheine der Art abgeändert werden möchten, daß die besprochenen Uebelstände gründlich dadurch abgestellt werden.

Danksagungs-Beschlüsse.

Beschlossen, daß die Allgemeine Kirchenverversammlung den Pastoren und christlichen Freunden der (deutschen) Zionskirche und der (englischen) Reformationskirche ihren herzlichen Dank sage für die Gastfreundschaft, welche die Glieder dieses Körpers während ihres Aufenthalts zu Rochester haben genießen dürfen; und wir bitten, daß der Segen des Allerhöchsten mit diesen Gemeinden, ihren Familien und allen ihren Schritten und Tritten sein möge.

Beschlossen, daß die Pastoren v. Rosenberg und Hill ersucht werden, diesen Beschluß ihren Gemeinden am nächsten Sonntag beim öffentlichen Gottesdienst kund zu thun.

Beschlossen, daß der Englische Sekretär beauftragt sei, den Dank der Allgemeinen Kirchenversammlung für die uns erwiesenen Dienste dem Herrn L. L. Haupt und folgenden Eisenbahn-Gesellschaften auszusprechen: Der North-Pennsylvania-, Reading-, Lehigh-Valley-, Erie-, Allegheny-Valley-, Michigan-Central-, und Grand-Trunk-Eisenbahn.

Protokoll.

Beschlossen, daß 1200 Exemplare der Verhandlungen in englischer und deutscher Sprache gedruckt werden sollen.

Beschlossen, daß die Delegaten der Schwedischen sowie diejenigen der Norwegisch-Dänischen Augustana-Synode ersucht werden, einen Auszug aus den Verhandlungen in ihren Kirchenblättern drucken zu lassen.

Bei jeder Sitzung wurde die Namenliste der Delegaten und das Protokoll der vorangegangenen Sitzung verlesen.

Um 10 Uhr vertagte sich die Versammlung. Der Präsident hielt den Schlußgottesdienst mit der Litanei, dem Vaterunser, einem Theil des 274sten Liedes und dem Segen.

A. Späth,
deutscher protokollirender Sekretär der Allgemeinen Kirchenversammlung.

Gottesdienste und Predigten

wurden während der Convention der Allgemeinen Kirchenversammlung gehalten wie folgt:

Erste Deutsche Ev.-Luth. Zions-Kirche.

Donnerstag Morgen, 2. Nov.—Vorbereitungs-Gottesdienst. Pastor C. Volz.

Donnerstag Nachmittag—Eröffnungs-Gottesdienst und Feier des heil. Abendmahls. Pastor A. Späth.

Freitag Abend—Deutscher Gottesdienst. Pastor G. A. Brügel.

Samstag Abend—Heiden-Missions-Gottesdienst. Ansprachen der Pastoren C. F. Heyer, J. Frey, und S. Klingmann.

Sonntag Morgen—Deutscher Gottesdienst. Prof. S. Fritschel.

Sonntag Abend—Englischer Gottesdienst. Prof. H. E. Jacobs.

Sonntag Nachmittag—Sonntagsschul-Ansprachen der Pastoren C. F. Heyer, E. Belfour, und A. Späth.

Montag Abend—Einheimischer Missions-Gottesdienst. Ansprachen der Pastoren G. A. Wenzel, E. Belfour, J. A. Kunkelmann, und W. A. Passavant, D. D.

Vereinigte Presbyterianer-Kirche.

Sonntag Morgen—Pastor J. Frey.

Central-Presbyterianer-Kirche.

Sonntag Abend—Pastor S. Laird.

Memorial-Presbyterianer-Kirche.

Sonntag Abend—Pastor E. Smith.

Anhang A.

Statistische Tabelle der Distrikts-Synoden.

Synoden.	Gegründet.	Prediger.	Gemeinden.	Communicanten.	Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
1. Ministerium von Pennsylvanien und benachbarten Staaten .	1748	154	317	61,307	Philadelphia, Trinitatis-Sonntag 1872.
2. Ministerium von New York ꝛc.	1787	54	59	15,448	New York City, 3. October 1872.
3. Englische Synode von Ohio	1836	6	21	1,480	
4. Pittsburg-Synode	1845	52	106	10,836	St. James' Kirche, Westmoreland Co., Pa., 21. August 1872.
5. Englische Distriktssynode von Ohio und benachbarten Staaten,	1857	28	60	5,700	Zanesville, Ohio, 15. August 1872.
6. Synode von Michigan und anderen Staaten . . .	1858	20	25	3,400	Ann Arbor, Michigan, 6. October 1872.
7. Skandinavische Augustana-Synode	1860	54	136	19,355	Galesburg, Illinois, 23. September 1872.
8. Synode von Canada	1861	22	58	6,589	Logan, Ontario, 11. September 1872.
9. Synode von Texas	1851	24	24	2,760	St. Johannes Kirche, Fayette Co., Texas, 21. April 1872.
Deutsche Synode von Iowa	1854	85	130	10,000	Toledo, Ohio, 1873.
Norwegisch-Dänische Augustana-Synode	1860	12	35	5,000	Chicago, 14. Juni 1872.
		511	971	141,875	

Thomas H. Lane, in Rechnung mit dem Einheimischen

Einnahmen.

1870.			
Nov. 10.	St. Mark's Sonntagsschule, Philadelphia, für Certificate,	$ 4	50
„ „	Pastor C. Schlenker, Wilkesbarre, Pa.	4	50
„ „	J. Brennemann, New Lebanon	3	00
„ „	J. Sarver, Leechburg	4	50
„ „	C. L. Knapp, Lancaster, N. Y.	2	00
„ „	V. B. Christy, Salem Cross Roads, Pa. . . .	13	00
„ „	J. Swensson, Andover, Ill.	25	00
„ 17.	St. Peterskirche, Lancaster, O., Collection . . .	68	15
„ 28.	D. Sparks, Stone Creek, Tuscarawas Co., O. . .	6	75
1871.			
Jan. 30.	Dorcas-Gesellschaft, St. Mark's Kirche, Phil'a. . .	60	00
„ „	Dame von St. Mark's Kirche, für einen besondern Zweck .	20	00
Feb. 20.	Pastor R. Jäggli, Neese Store, Texas	–	50
„ „	„ J. K. Melhorn, Freeport, Pa.	8	00
März 19.	Hr. Klickner, Hickville Sonntagsschule, O. . . .	3	00
„ 24.	Prof. A. N. Cervin, Parton, Ill.	11	25
„ „	Fräul. A. Dinwiddie, St. Peter's Sonntagsschule, Phil'a.	9	00
April 11.	W. H. James, Baltimore, Md.	10	00
„ 20.	Luth. Dreifaltigkeitskirche, Lancaster, Pa. . . .	14	00
„ „	Pastor A. N. Bartholomew, Leesville, O. . . .	15	50
„ „	"Busy Bees," St. Mark's Kirche, Phil'a. . . .	4	00
Mai 9.	Pastor J. A. Ruf, Rumney- und Zionskirche . . .	10	00
Juni 24.	„ G. A. Brügel, Tr. E. L. E. D. S., Ohio . .	55	00
„ 26.	Pennsylvania Synode, Bilanz der Verwilligung . .	500	00
Juli 12.	Pastor Samuel Laird	125	00
„ 15.	Joseph A. Doyle	125	00
Aug. 19.	Eine Dame von St. Mark's Kirche	20	00
„ 21.	Pastor G. A. Brügel, Tr. E. L. E. D. S., Ohio . .	50	00
Sept. 25.	J. K. Melhorn	19	50
Oct. 26.	Pittsburg Synode, durch W. P. Weyman, Schatzm. .	500	00
„ 31.	Bilanz, schuldig dem Schatzmeister	684	32
			$2,382 47

Pittsburg, 31. October 1871.

Missionsfond der Allgemeinen Kirchenversammlung.

Ausgaben.

1870.			
Nov. 1.	Bilanz an den Schatzmeister, laut letzter Rechnung . .	$ 36	80
1871.			
Jan. 11.	Otto Krebs und Co., für Lithographien, 2c. . . .	323	50
Feb. 20.	Porto, Prof. Roth	1	00
„ „	Pastor W. P. Ruthrauff, ¼jährlicher Gehalt . . .	125	00
„ „	„ J. L. Steierwaldt, ¼jährlicher Gehalt u. Reisekosten	140	00
„ „	„ Frank Richards, ¼jährlicher Gehalt . . .	150	00
„ „	„ M. C. Horine, ¼jährlicher Gehalt. . . .	50	00
„ „	„ J. Heckel, ¼jährlicher Gehalt	50	00
„ „	„ H. Reck, Gottesdienst in Vandalia . . .	20	00
„ „	„ J. H. Sieker, St. Paul	100	00
April 22.	„ W. P. Ruthrauff, ¼jährlicher Gehalt und Reisekosten.	145	45
Juli 12.	„ D. M. Henkel, ¼jährlicher Gehalt. . . .	125	00
Aug. 25.	„ J. L. Steierwaldt.	204	27
„ „	„ W. P. Ruthrauff	138	20
„ 29.	„ W. A. Passavant, D. D., Reisekosten . . .	56	00
„ „	„ M. C. Horine	100	00
„ „	„ F. Richards	300	00
„ „	„ J. Heckel	62	50
„ 31.	„ J. L. Smith	50	00
Oct. 16.	„ D. M. Henkel	125	00
„ 17.	„ M. C. Horine	50	00
„ 31.	Zinsen für geliehene Gelder	29	75
		$2,382	47

Wir, die Unterzeichneten, von der Executiv-Committee der Einheimischen Missionen angestellt, um die Rechnung des Schatzmeisters, wie vorgelegt, zu untersuchen, berichten hiermit achtungsvoll, daß wir die Bücher und Belege des Schatzmeisters geprüft und richtig befunden haben.

D. M. Armor,

Jos. A. Doyle,

Pittsburg, 31. October 1871. Committee.

Inhalts-Verzeichniß.

Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft . . Seite 52
Archiv 38
Augustana-Synode, Norwegisch-Dänische . . . 8
Austritt von Synoden 6
Beamtenwahl 7
Castle-Garden-Mission 6, 8, 43, 47, 48
Jahresbericht des Missionars . . . 10
Charter 39, 46
Chicago, Abgebrannte 22, 49
Danksagung 54
Deutsches Gesangbuch 6, 43, 45
Distrikts-Synoden, Verhandlungen der . . . 51
Englisches Kirchenbuch 27, 37, 38
Familiengebete 28, 38
Geheime Gesellschaften 26
Gemeindeordnung 27
Gottesdienste 56
Grönning, Pastor 24
Historische Gesellschaft 38
Indiana-Synode 52
Katechismus-Ausgabe 18, 23
Kirchenmusik 28
Lehrerseminar 48
Leipziger Conferenz 6, 43
Liste der Synoden und Delegaten 4
Mission, unter den Heiden 19
——— Einheimische 29
Rechnung derselben 58, 59
Präsidenten-Bericht 6, 43
Protokoll 55
Rechtfertigung, Thesen darüber 7, 8, 18, 51
Schäffer, Dr. C. W. 23
Schatzmeisters-Papiere und Rechnungen . . . 16
Schwedische Einwanderung 54
Seminar in Chicago 52
Tabelle 57
Texas-Synode 18
Trustees 53
Verhandlungen des letzten Jahres 24
Versammlung, nächste 51

Beamte der Allgemeinen Kirchenversammlung.

Past. Dr. C. P. Krauth, Präsident,
No. 4004 Pine St., Philadelphia.

„ Sam. Laird, Englischer protokollirender Sekretär,
P. O. Box 496, Pittsburg.

„ A. Späth, Deutscher protokollirender Sekretär,
No. 922 Nord 15te St., Philadelphia.

„ Dr. B. M. Schmucker, Englischer correspondirender Sekretär,
Reading, Pa.

„ G. A. Wenzel, Deutscher correspondirender Sekretär,
P. O. Box 717, Pittsburg.

„ Erl. Carlson, Schwedischer correspondirender Sekretär,
Chicago, Ill.

Herr S. Groß Frey, Schatzmeister,
N. W. Ecke 21ste u. Green St., Phil'a.

Vice-Präsidenten:

Past. G. F. Krotel, Präsident des Ministeriums von New York,
No. 106 West 28ste Straße, New York.

„ A. N. Bartholomew, Präsident der Engl. Synode von Ohio,
Leesville, Carrol County, Ohio.

„ H. W. Roth, Präsident der Pittsburg-Synode,
Greenville, Mercer County, Pa.

„ G. W. Mechling, Präsident der Engl. Distrikt-Synode von Ohio,
Lancaster, Ohio.

„ S. Klingmann, Präsident der Michigan-Synode,
Ann Arbor, Michigan.

„ Jonas Swenson, Präsident der Augustana-Synode,
Andover, Henry County, Ill.

„ J. Fischborn, Präsident der Canada-Synode,
Maple, York County, Ontario.

„ J. G. Lieb, Präsident der Texas-Synode,
Benham, Texas.

Formular eines Vermächtnisses an die Allgemeine Kirchenversammlung.

Ich gebe, schenke und vermache hiermit an die „Trustees der Allgemeinen Kirchenversammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika" die Summe von ..... Dollars. [Oder falls es Grundeigenthum ist, eine Bezeichnung oder Beschreibung des vermachten Eigenthums.]

Nächste Convention.

Donnerstag, den 7. Nov. 1872, in der Evangelisch-Lutherischen Heiligen Dreifaltigkeits-Kirche, Akron, Ohio, W. P. Ruthrauff, Pastor.